

II. VERWALTUNG UND POLITISCHE ÖFFENTLICHKEIT

I. DIE KIRCHE

Die katholische Kirche Venetiens war in den 1860er Jahren in einer schwierigen Position. Drei Kräfte verlangten oder wünschten ihre Loyalität: der Kaiser, der Papst und die Nationalstaatsidee. Der Kaiser repräsentierte für sie noch das josephinische Staatskirchentum, wenn auch mittlerweile gemildert durch das Konkordat von 1855. Für die Verwaltungsbehörden waren die Priester in erster Linie Diener des Staates und hatten in seinem Sinne zu wirken. Papst Pius IX. hatte am Beginn seines Pontifikates bei den jungen Klerikern große Hoffnungen geweckt. Viele hatten erwartet, daß er einen Beitrag zur Befreiung von der österreichischen Unterdrückung leisten und die Wünsche nach nationaler Selbstbestimmung unterstützen werde. Unter seiner Regierung sollte ein Regime entstehen, das gleichermaßen auf liberalen Grundwerten wie auf christlichen Prinzipien aufbaute. Doch nichts von dem geschah. Viele Priester gingen deshalb auf Distanz zu Rom und zum Episkopat, der in Venetien das konservative Prinzip des strikten Gehorsams gegenüber Papst und Kaiser vertrat. Im Klerus wurden Ideologien populär, die auf eine stärkere Unabhängigkeit von der Hierarchie abzielten und innerkirchliche Reformen verlangten. „Päpstlich“ wurde mit weltlichem Machtstreben gleichgesetzt und abgelehnt. Doch der Klerus war gespalten. Während sich bei den einen Mystizismus, Modernität und der Nationalgedanke in verschiedenen Schattierungen verbanden, gab es nicht wenige, die sich dem Kampf der Kirchenführer gegen den liberalen Zeitgeist anschlossen¹. Der Staat beschäftigte sich nicht mit pastoralen Fragen, aber für den Erhalt von Ruhe und Ordnung war der Klerus wichtig. Dabei kam der österreichischen Verwaltung zugute, daß es erhebliche Schwierigkeiten im Verhältnis zwischen dem Klerus und der bürgerlichen – oder verbürgerlichten – Elite gab. Die religionsskeptische Intelligenz, die die antiösterreichische Bewegung trug, ging keine Allianz mit dem Klerus ein, dagegen wurden seine Rolle und seine gesellschaftliche Position von den städtischen Unterschichten und von der Landbevölkerung nicht in Frage gestellt. Die politische Passivität dieser Schichten verhinderte jedoch ein

¹ Angelo GAMBASIN, *Religione e Società dalle riforme napoleoniche all'età liberale. Clero, sinodi e laicato cattolico in Italia* (Padova 1974) 127f.

politisches Engagement der Priester. Politisierende Landpfarrer waren isoliert und konnten auf keine Unterstützung der Bevölkerung rechnen.

Bischöfe

Die Ernennung von Bischöfen stand in der Habsburgermonarchie dem Kaiser zu. Papst Eugen IV. hatte im Jahre 1446 Kaiser Friedrich III. das Nominationsrecht für seine Landesbistümer verliehen; es blieb aber vorerst ausschließlich an seine Person gebunden. 1480 wurde das Ernennungsrecht durch Papst Sixtus IV. auf alle nachfolgenden Herrscher aus dem Hause Habsburg ausgedehnt². Durch den Artikel XIX des Konkordats von 1855³ wurde das Nominationsrecht bestätigt, gleichzeitig aber die Anhörung der Bischöfe des zuständigen Metropolitanverbandes eingeführt. Es war ausdrücklich vom „Rat der Bischöfe“ die Rede, an den der Kaiser nicht gebunden war. Er konnte auch eine andere als die von den Bischöfen vorgeschlagene Person ernennen. Es war in Ausnahmefällen auch möglich, daß die Bischöfe nicht befragt wurden, allerdings mußte diese Vorgangsweise im Zuge der kirchlichen Bestätigung des Vatikans für den Bischofskandidaten im nachhinein legitimiert werden. Im Prinzip hatte sich durch das Konkordat im Vergleich zur josephinischen Praxis sehr wenig geändert, Bischöfe und Priester waren trotz der der Kirche prinzipiell eingeräumten größeren Freiheit und einer gewissen Autonomie der Bischöfe auch weiterhin Staatsbeamte im josephinischen Verständnis, wie es auch im Artikel XX des Konkordats, der einen Treueeid gegenüber dem Kaiser vorschrieb, zum Ausdruck kam.

Das Auswahlverfahren für Bischöfe und Kanoniker hatte einen ähnlichen Charakter wie die Besetzung von hohen Beamtenstellen. Entscheidend waren in Venetien Österreichtreue, gutes Auftreten, Durchsetzungsvermögen und die Abstammung aus einer angesehenen venetianischen Familie, also ein möglichst hohes Sozialprestige. Es war nicht leicht, Kandidaten mit derartigen Vorzügen zu finden, und meist waren sich auch die Bischöfe nicht einig. Während einige den Auftrag sehr genau nahmen und ausführliche Stellungnahmen mit eingehenden Charakterisierungen der möglichen Kandidaten vorlegten, schrieben andere nur den Namen und die Funktion des Kandidaten auf ein Blatt Papier oder verzichteten überhaupt auf einen Vorschlag. Eine Schlüsselrolle bei den Bischofsernennungen kam dem Statthalter zu, der die Vorschläge der Bischöfe zu werten hatte und diese Wertung für gewöhnlich gemeinsam mit den Stellungnahmen der Bischöfe an

² Adolf KINDERMANN, Das landesfürstliche Ernennungsrecht (Warnsdorf 1933) 298–325 und 376–380.

³ Zum Konkordat von 1855 siehe u.a. Erika WEINZIERL-FISCHER, Die österreichischen Konkordate von 1855 bis 1933 (Wien 1960).

den Minister sandte. Er verließ sich dabei nicht allein auf die Schreiben der Bischöfe, sondern holte noch zusätzliche Informationen von den Delegaten und den Polizeibehörden ein⁴.

Bischofsernennungen und Versetzungen 1860–1865

Jahr	Concordia	Treviso	Udine	Venedig	Verona	Vicenza
1859	Casasola	Farina	Trevisanato	Ramazzotti	Riccabona	Cappellari
1860		(Canossa)				Farina
1861		Zinelli			Canossa	
1862				Trevisanato		
1863			Casasola			
1864	(Panella)					
1865	Frangipane					

Wie aus dieser Grafik zu ersehen ist, neigte die Regierung dazu, bewährte Bischöfe aus einem schlechter dotierten Bistum in ein finanziell besser gestelltes zu versetzen. Das machte allerdings eine erhebliche Zahl von Neubesetzungen nötig und brachte kirchenrechtliche Komplikationen mit sich. Da der Bischof mit seinem Bistum aus kirchlicher Sicht eng verbunden ist, setzt dessen Translation in ein anderes Bistum eine päpstliche Dispens voraus, die nicht immer gewährt wurde⁵, denn dies durfte nur „aus dringenden Gründen und aus kirchlichem Interesse“ erfolgen⁶. Außerdem waren derartige Versetzungen auch aus finanziellen und politischen Grün-

⁴ Toggenburg schildert in einem Bericht an das Staatsministerium v. 15. Juli 1865 die Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte: „[...] wie die Bischöfe bei solchen Namensangaben, sei es aus Scheu, über die Befähigung ihrer Geistlichen zu höheren kirchlichen Würden ein ganz offenes Urteil gegenüber einer weltlichen Behörde auszusprechen, sei es aus Furcht, eine mögliche Irreführung in diesem Urteile vor ihrem Gewissen verantworten zu müssen, eine gewisse Zurückhaltung beobachten und sich darauf beschränken, einige Individuen meistens aus der eigenen Diözese namhaft zu machen, ohne sich die Mühe zu geben, durch weitere Erkundigungen vom allfälligen Vorhandensein anderer hervorragender Kandidaten sich Kenntnis zu verschaffen und somit durch eine eindringliche und vergleichende Beurteilung der Idonität derselben der Regierung behufs der Wahl des Würdigsten mit einem gehörig begründeten und wohlwogenen Antrage an die Hand zu gehen.“ ASV, PdL 565, IV/5/12.

⁵ Walter GOLDINGER, Eine Auseinandersetzung Österreich-Ungarns mit der Kurie über das kaiserliche Nominationsrecht für Bischofsstühle, in: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 6 (1955) 210–222.

⁶ Vortrag Thuns v. 6. Juni 1860 wegen Wiederbesetzung der Diözese Vicenza, AVA, CUM, Unterrichts-Präs. 1860, 38, Z 1220.

den nicht immer opportun, da dadurch zwei Bischöfe zu unterstützen waren und

„auf diesem Wege dem Staatsschatze, der bei den beschränkten Dotationsverhältnissen der betreffenden Diözesen unvermeidlich mit neuen Aushilfen intervenieren müßte, doppelte Kosten verursacht würden, und [...] es auch in pastoraler und disziplinärer Beziehung nicht wünschenswert scheint, neue Vakanturen der Bischofsstühle und neue Wechsel ihrer Inhaber herbeizuführen, wo nicht ganz besondere Verhältnisse dafür sprechen.“⁷

Von den österreichischen Behörden aus politischen Gründen sehr positiv aufgenommen wurde der Vorschlag Toggenburgs einer Translation des ernannten Erzbischofs von Mailand, Paolo Ballerini, nach Venedig. Als Patriarch Angelo Ramazzotti am 24. September 1861 nach nur kurzer Amtszeit verstorben war⁸, schien dies eine ideale Lösung, denn Ballerini hatte sein Amt noch nicht angetreten, weil er von der italienischen Regierung als *Austriacante* abgelehnt wurde⁹:

„Monsignor Ballerini, im kräftigen Mannesalter stehend, durch reine Sitten gleich wie durch tiefe Gelehrsamkeit ausgezeichnet [...], unerschütterlich in seinen Grundsätzen, tätig und energisch in seinem Wirken, durch keine Konventionen gehindert, würde er

⁷ Toggenburg an Schmerling v. 3. Dezember 1862, ASV, PdL 565, IV/5/2.

⁸ Mitteilung seines Ablebens im Vortrag Schmerlings v. 30. September 1861, Z 9535 in AVA, CUM, Kultus, 33 II, 149, Mappe Venedig, Aktenbogen 10024. Ramazzotti war Bischof von Pavia und Gründer des „Pontificio Istituto delle Missioni Estere di Milano“ gewesen. Er wurde 1857 zum Patriarchen von Venedig ernannt. Ihm wurde ein großes soziales Verständnis nachgesagt. So hatte er zum Beispiel in Pavia Abendschulen für Arbeiter ins Leben gerufen, die in den Räumlichkeiten seines Palastes untergebracht wurden. Er war von Erzherzog Ferdinand Maximilian zum Patriarchen vorgeschlagen worden, galt als sehr fromm, verteidigte mit allem Nachdruck Kirche, Papst und weltliche Obrigkeit und stand fest auf dem Boden des Konkordats.

⁹ Brief Toggenburgs an Schmerling v. 30. September 1861, Z 4962, AVA, CUM, Kultus, Mappe Ballerini. Am 5. Juni 1859 hatte Kultusminister Thun einen Vortrag (ebd. Unterricht-Präs. 1859, 35, Z 817) wegen Wiederbesetzung des Erzbistums Mailand erstattet. Aufgrund der Kriegereignisse wurde die Befragung der Bischöfe jedoch nicht abgeschlossen und Thun schlug, um den Vorgang zu beschleunigen, von sich aus den Domherrn des Mailänder Metropolitankapitels, Paolo Ballerini, zum neuen Erzbischof vor. Der 1814 geborene Domherr hatte 1837 die Priesterweihe erhalten. Er hatte in Wien das Theologiestudium absolviert und Thun lobte ihn: „Er gehört zu den durch Kenntnisse, Frömmigkeit und loyale Gesinnung ausgezeichneten Geistlichen des lombardisch-venetianischen Königreiches.“ Da der verstorbene Mailänder Erzbischof die letzten Jahre „körperlich und geistig hinsiechte“, hatte Ballerini die Erzdiözese Mailand bereits mehrere Jahre als Generalvikar geleitet. Nach Meinung Thuns gab es keinen gleichwertigen Kandidaten, und der Kaiser schloß sich dieser Meinung an, obwohl damit gegen den Artikel XIX des Konkordates verstoßen wurde. Der Papst akzeptierte dies und es erfolgte die Präkonisierung, doch die neue piemontesische Regierung akzeptierte den „österreichischen“ Erzbischof nicht.

zweifelsohne dem hierländigen Episkopate in bester Weise voranleuchten und sowohl der Kirche als dem Staate sehr ersprießliche Dienste leisten.“¹⁰

Neben den möglichen internationalen Verwicklungen – Ballerini war mittlerweile italienischer Staatsbürger – galt es vor allem die Frage zu klären, ob der Vatikan mit dieser Translation einverstanden wäre. Schmerling fragte am 18. Oktober zunächst bei Außenminister Rechberg an, ob er und der Kaiser einer Ernennung Ballerinis prinzipiell zustimmen würden. Dies war der Fall, und Bach wurde beauftragt, „diesen Gegenstand bei dem Herrn CardinalStaatssekretär in ganz vertraulicher Weise zur Sprache zu bringen“¹¹. Die Antwort war „entschieden verneinend“, sodaß Schmerling am 9. November 1861 den Statthalter beauftragen mußte, nun doch die bischöflichen Besetzungsvorschläge für das Patriarchat zu präsentieren. Der Vatikan war – so ist aus dem Bericht Bachs zu ersehen – nicht gewillt, der italienischen Regierung, dem gegen Ballerini eingestellten lombardischen Klerus und dem Mailänder Domkapitel nachzugeben. Die Kurie befürchtete, daß – sollte Ballerini nach Venedig versetzt werden – ein anti-päpstlich und proitalienisch eingestellter Generalvikar eingesetzt werden könnte, „der geeignet wäre, die lombardische Kirchengemeinde noch mehr als das bereits jetzt der Fall ist, dem heiligen Stuhle zu entfremden.“¹² Für die österreichische Verwaltung war die Angelegenheit somit erledigt, umso mehr als Bach aus Rom berichtete, daß Ballerini im Geheimen bereits die Weihe zum Erzbischof erhalten hatte und eine Versetzung kirchenrechtlich ohne die ausdrückliche Zustimmung Roms gar nicht mehr möglich war.

Die Ernennung eines Bischofs war ein politischer Vorgang, bei dem politische Interessen eine wichtige Rolle spielten. War jedoch ein Bischof erst einmal im Amt, so hatte der Staat keine Möglichkeit, ihn wieder abzusetzen. So bei Giovanni Corti aus Mantua. Die Situation dieser Diözese war selbst für lombardo-venetianische Verhältnisse außergewöhnlich: Ein Teil des Bistums gehörte zum Königreich Italien, und Bischof Corti – er stand seit 1847 an der Spitze der Diözese – lief Gefahr, zwischen zwei verfeindeten Staaten zumindest auf Ablehnung einer Seite zu stoßen. Bis 1859 galt er als regierungstreu und wurde ausdrücklich für seine Loyalität gelobt, nun warfen ihm aber die österreichischen Behörden vor, er tendiere zu Italien und zu den Gegnern des Papstes, weil er die liberalen Priester auf der italienischen Seite gegenüber den habsburgtreuen Priestern im österreichischen Teil der Diözese verteidige und bevorzuge¹³.

¹⁰ Ebd. Mappe Ballerini, Z 6486.

¹¹ HHStA, Administrative Registratur, F26/19, Mappe Ballerini.

¹² Bericht Bachs v. 9. November 186, ebd.

¹³ Noch in der MK v. 13. Dezember 1859/1, ÖMR IV/1, Nr. 77, hatte der Kultusminister Cortis „bewährte Loyalität, Kenntnisse und Eifer“ gelobt. Ganz anders lautet der Bericht des Delegaten von Mantua an Toggenburg v. 17. November 1863: „Monsignor Corti enthielt

Die Situation eskalierte, als Corti im Jahre 1863 nicht am feierlichen Hochamt anlässlich des Namenstags des Kaisers im Dom zu Mantua teilnahm, sondern im italienischen Teil seiner Diözese eine Kirchweihe präsierte¹⁴, weshalb er vom Delegaten als „Mann, an dem die sogenannte Regenerierung des neuen italienischen Königreiches nicht eindrucklos vorüber ging“, charakterisiert wurde. Da „Corti für unsere Regierung nie mehr gewonnen werden kann“, müsse er ersetzt werden, wenn „günstige Zufälligkeiten der Zukunft“ das möglich machen sollten. Und dieser Zufall schien sich zu bieten: Corti hatte um eine Unterstützung von 21.000 Gulden für seine Diözese angesucht und dabei durchblicken lassen, daß er im Falle einer Ablehnung zurücktreten werde. „Nichts leichteres wäre es also seiner los zu werden, man braucht nur sein vorerwähntes Gesuch abschlägig zu bescheiden!“, triumphtierte der Delegat¹⁵. Sogar einen geeigneten Ersatz für Corti hatte er anzubieten: Den Domherrn Nobile Corradino dei Marchesi Cavriani, einen reichen und für seine Wohltätigkeit bekannten Mann. Bei ihm bestand keine Gefahr, daß er dem „anstößigen Beispiel“ seines Bischofs, zu dem er keine guten Beziehungen hatte, folgen würde, im Gegenteil:

„Seine Grundsätze sind innigst durchdrungen von einer warmen Anhänglichkeit an die k.k. österreichische Regierung und einer unerschütterlichen Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl, und trotz seiner wahrhaft christlichen Bescheidenheit zieht er sich nie zurück, wenn es sich darum handelt, durch Wort und Schrift seine Gesinnungen zu verfechten.“¹⁶

Toggenburg bezeichnete in seinem Bericht an Schmerling die Bitte des Bischofs um finanzielle Unterstützung als gerechtfertigt. Die schlechte Budgetlage lasse es aber, so Toggenburg, nur dann zu, solche Unterstützun-

sich der Reise nach Rom zur letzten Versammlung der Bischöfe, er versprach den Jubilar-Conciliums-Feierlichkeiten in Trient beizuwohnen und mit Ausreden wußte er sich seines gegebenen Wortes zu entbinden – bei Adressen der italienischen Bischöfe im Interesse des päpstlichen Stuhles und der zeitlichen Macht des heiligen Vaters fehlt stets seine Mitfertigung.“ ASV, PdL 565, IV/5/4.

¹⁴ Bericht des Polizeidirektors v. 9. Oktober 1863, ebd.

¹⁵ „Obgleich von Natur aus anspruchslos, mögen doch diese Einflüsse nach und nach eine gewisse Eitelkeit in ihm rege gemacht haben, sodaß er sich darin gefallen haben muß, von sich sagen zu hören, daß er unter die wenigen auserwählten Kirchenfürsten gehöre, die den Aspirationen der sich erwacht dünkenden italienischen Nation nicht entgegengetreten wollen. So unvermerkt auf diesem gefährlichen Wege fortschreitend, entwickelten sich in ihm die wärmsten Sympathien für die Anschauungsweise der italienischen Regierung, und es konnte als natürliche Folge eine Erkaltung der Devotion für die österreichische Regierung und den päpstlichen Stuhl nicht ausbleiben.“ Bericht des Delegaten v. 17. November 1863, ebd.

¹⁶ Ebd.

gen zu gewähren, „wenn es sich um einen Prälaten handle, der sich um die Diözese und um die Regierung gleiche Verdienste erworben hätte“, was bei Corti nicht der Fall sei:

„Die Regierung scheint sonach keinen besonderen Grund zu haben, sich des Bischofes Corti warm anzunehmen und es dürfte ihr im Gegenteile eine Gelegenheit nur willkommen heißen, welche Hoffnung gibt, denselben ohne großes Aufsehen vom Bischofsstuhle zu entfernen.“¹⁷

Nachdem der Kaiser die Unterstützung auf Empfehlung Schmerlings abgelehnt hatte, trat Corti jedoch nicht zurück, sondern suchte darum an, eine Anleihe aufnehmen zu dürfen, was ihm zugestanden wurde¹⁸. Schmerling war der Ansicht, daß die negative Meinung der österreichischen Behörden über Corti nicht gerechtfertigt sei und der Bischof sich nichts zu Schulden kommen habe lassen¹⁹. Corti blieb im Amt und trotzte der Regierung weiterhin. 1865 sollte ihm ein Titularbischof zur Seite gestellt werden. Das Staatsministerium wollte diese Würde dem Abt Basilio de Corridori verleihen, aus Anlaß des 300-Jahr-Jubiläums des Kapitels von Sta. Barbara. Inwieweit damit eine Beschränkung und Überwachung des aufmüpfigen Diözesanbischofs verbunden sein sollte, geht aus den Akten nicht hervor. Von den Politikern wurde betont, daß es sich ausschließlich um eine Ehrung des Kapitels und der Person des Abtes handle, nicht um eine Entmachtung des Diözesanbischofs. Bischof Corti sah das anders: Auch ein Titularbischof sei ein echter Bischof („un vero vescovo“), dem somit auch bestimmte Aufgaben („obblighi e responsabilità“) zustünden²⁰. Eine Beschränkung seiner Macht lehnte Corti in jedem Fall ab und verhinderte damit erfolgreich die Ernennung des Titularbischofs.

Die einzige Möglichkeit, einen unliebsamen Bischof loszuwerden, war dessen Versetzung in eine andere Diözese, möglichst außerhalb Venetiens, wie im Fall des Bischofs von Verona, Benedetto Riccabona, der dieses Amt seit 1854 bekleidete und im Februar 1861 zum Fürstbischof von Trient ernannt wurde. Die Statthalterei beschrieb den Bischof als Mann, dessen „allzugroße Herzengüte oft in Schwäche ausartet, die gar häufig arg mißbraucht wird.“ Es wurde ihm vorgeworfen, daß er nicht in der Lage wäre, „das in der Mehrzahl aus eigensinnigen und rechthaberischen Domherren

¹⁷ Toggenburg an Schmerling v. 4. Dezember 1863, ebd.

¹⁸ Siehe dazu die folgenden Dokumente in HHStA, Kab. Kanzlei: KZ 174/1863, 1217/1864 (Abweisung), 1354/1864 und 3728/1864 (Genehmigung der Anleihe).

¹⁹ HHStA, IB (BM) 309, Z 1754.

²⁰ Staatsministerium an Statthalterei v. 14. Mai 1865 und Stellungnahme des Delegaten v. 17. März 1865, ASV, PdL 565, IV/5/16. Vgl. Vortrag des Staatsministers v. 28. April 1865, Ah.E. v. 7. Mai 1865, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 1556. Daraus geht hervor, daß Corridori bereits in den frühen fünfziger Jahren den Bischofstitel angestrebt hatte.

zusammengesetzte Kapitel“ zu disziplinieren. Unter der jüngeren Geistlichkeit dominierten die Rosminianer, die Bischof Riccabona völlig in der Hand hatten²¹. Besonderen Einfluß hatte der Vizekanzler der bischöflichen Kanzlei, der sich vielen Maßnahmen des Bischofs widersetzte und sie hintertrieb. Als sich die Frage einer Versetzung nach Trient stellte und Riccabona als geeigneter Kandidat galt – er war aus Tirol gebürtig und hatte als Seelsorger in Rovereto und Bozen gewirkt – stimmte der Statthalter gerne zu. Er wies darauf hin, daß Riccabona nach „Erziehung und Denkungsart mehr Deutscher als Italiener“ sei, daß er aber „wo die milde Mahnung und der seelenhirtliche Rat nicht ausreicht, gewöhnlich mit seinen Hilfsmitteln zu Ende sei“ und er daher auch nicht in der Lage gewesen war, die revolutionäre Bewegung des Jahres 1848 in Rovereto einzudämmen²². Zu seiner Nachfolge in Verona wurde Marchese Luigi Canossa berufen, dem Delegat, Statthalter und Staatsminister die Aufgabe eher zutrauten²³. Die anderen Vorschläge der Bischöfe wurden von Toggenburg allesamt abgelehnt. Er förderte Canossa, „da bei seinen bekannten festen Grundsätzen

²¹ Antonio Rosmini-Serbati, geb. 1797 in Rovereto, hatte in Padua studiert. Er gründete eine religiöse Gemeinschaft, die Brüder und Schwestern der Liebe, und trat ab 1828 als kirchlicher Reformator auf. Er bekleidete im Kirchenstaat vorübergehend das Amt des Unterrichtsministers, zog sich aber 1848 aus der Politik zurück. Er starb 1855 in Stresa. Seine Theologie basierte auf einem sich an Descartes anlehnenen Idealismus, der mit der Lehre der Kirche im Einklang stehen sollte. Er war ein Verfechter der Befreiung der Kirche von staatlicher Bevormundung. Über den Einfluß der Rosminianer auf den Klerus in Lombardo-Venetien zur Revolutionszeit siehe Pietro LORENZETTI, *Catene d'oro e Libertas Ecclesiae* (Milano 1992), sowie zur kirchlichen Situation in Verona Luciano MALUSA, *I gesuiti a Verona alla fine del dominio austriaco*, in: *Una città fondatore*, *Miscellanea di studi mazziniani II* (Verona 1990) 107–159.

²² Delegat Jordis an Toggenburg v. 13. Dezember 1860, Erzherzog Karl Ludwig an Toggenburg v. 5. Dezember 1860 und die Antwort Toggenburgs an Karl Ludwig v. 18. Dezember 1860, ASV, Atti restituiti, Riservatakten 43, Z 273. Die Gattin Toggenburgs, eine gebürtige Boznerin – Bozen gehörte damals zur Diözese Trient –, äußerte sich eher distanziert und hielt Riccabona gegenüber den nationalen italienischen Wünschen für zu nachgiebig: „Aber zufrieden wird man dort wohl etwa sein, besonders gewisse Frauen Bozens. Übrigens, um die Wahrheit zu sagen, Bischof Riccabona machte mir neulich durchaus nicht mehr diesen angenehmen vertrauenseinflößenden Eindruck, wie ich diesen noch so frisch, so wohlthuend vom allgeliebten Prälaten von Bozen im Gedächtnisse hatte; was dies veranlaßte, kann ich selbst nicht genau angeben, lag die Ursache hievon etwa in seinen beiden italienischen Begleitern?“ Virginia Toggenburg an Graf Sarnthein v. 2. März 1861, Nachlaß Toggenburg.

²³ Die Ernennung Canossas erfolgte gemeinsam mit der des Bischofs von Treviso, Zinelli. Die üblichen Schritte sowie die diesbezügliche Korrespondenz mit dem Nuntius befinden sich in HHStA, Administrative Registratur, F 26, Faszikel 19. (Mappe Canossa und Zinelli). Im September drängte das Staatsministeriums den Vertreter Österreichs beim Heiligen Stuhl, Bach, die Ernennung der beiden Bischöfe im Vatikan möglichst schnell durchzusetzen. Zur Translation Riccabonas siehe ASV, PdL 465, XIII/14/15.

nicht zu befürchten ist, daß er in seiner Vaterstadt durch Familien- oder sonstige Beziehungen an freier und entschiedener Tätigkeit gehindert werde.“²⁴

Das Vorrecht der Bischofsernennung war zwar aufgrund des Artikels XIX des Konkordats ein ausschließliches und persönliches Recht des Monarchen, das er nicht mit der Regierung oder gar mit parlamentarischen Organen teilte. In der Praxis nahmen aber sowohl Statthalter als auch Minister erheblichen Einfluß, und der Ministerrat diskutierte über strittige Bischofsernennungen. Die rechtlich verbindliche Ernennung blieb dem Monarchen vorbehalten. In administrativer Beziehung erfolgte die Bischofsernennung immer in der gleichen Art und Weise²⁵: Bei Eintritt einer Sedisvakanz beauftragte das Kultus- bzw. Staatsministerium den Statthalter, gemäß den Konkordatsbestimmungen bei den Bischöfen der zuständigen Kirchenprovinz Vorschläge für die Wiederbesetzung einzuholen. Der Statthalter faßte diese Vorschläge zusammen, fügte seine persönliche Meinung hinzu und sandte den Akt an den zuständigen Minister, der den Vortrag an den Kaiser ausarbeitete. Von der erfolgten kaiserlichen Entscheidung setzte das Kultus- bzw. Staatsministerium das Außenministerium in Kenntnis, das die Ernennung des neuen Bischofs dem Nuntius mitteilte, der sie wiederum an den Vatikan weiterleitete. Die Entscheidung der Konsistorialkongregation wurde dann dem österreichischen Botschafter in Rom mitgeteilt, der an das Außenministerium nach Wien berichtete²⁶. Anschließend wurde das offizielle kaiserliche Präsentationsschreiben nach Rom gesandt und die amtliche Mitteilung in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Nach der kirchlichen Bestätigung des Bischofs in einem Konsistorium erhielt die Regierung die Bulle „ad imperatorem et ad vasallos“, der Bischof war damit offiziell ernannt. Ehe der Bischof allerdings die Administration seiner Diözese übernahm, mußte er den Treueeid, wie im Konkordat vorgesehen, in die Hände des Kaisers, im Beisein des zuständigen Ministers, ablegen. Den venetianischen Bischöfen war bereits 1856 gestattet worden, diesen Eid beim Generalgouverneur – nun beim Statthalter – abzulegen, um

²⁴ Canossa wurde mit Ah.E. v. 24. August 1861 auf den Vortrag Schmerlings v. 9. August 1861, 6624/1691, AVA, CUM, Kultus, 33 II, 149 ernannt (Mappe Verona). Er zog im Februar 1862 in Verona ein: Telegramm des Delegaten v. 23. Februar 1862, ASV, PdL 565, IV/5/3. Die auf die Ernennungen für Verona und Treviso bezüglichen Akten befinden sich in ebd. XIII/14/3. Vgl. auch HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 2673.

²⁵ Edith SAURER, Die politischen Aspekte der österreichischen Bischofsernennungen 1867–1903. (Forschungen zur Kirchengeschichte Österreichs 6, Wien–München 1968) 18–20.

²⁶ Österreichischer Botschafter in Rom war 1859–1865 Alexander Freiherr von Bach. Siehe dazu Alois HUDAL, Die Österreichische Vatikanbotschaft 1806–1918 (München 1952) 167–182.

ihnen in einer finanziell schwierigen Situation, die eine Bischofsernennung mit sich brachte, die kostspielige Reise nach Wien zu ersparen²⁷.

Ein Beispiel für die Versetzung eines „erprobten“ Bischofs in ein schwieriges Bistum war die Translation des Andrea Casasola, der 1863 vom Bischof von Concordia (-Portogruaro) zum Erzbischof von Udine avancierte. Dort erwartete ihn eine weitaus schwierige Aufgabe als in dem kleinen Bistum Concordia, denn in Udine war das Verhältnis zwischen Domkapitel und dem seit 1852 amtierenden Erzbischof Luigi Trevisanato schwer belastet gewesen. Hauptgegner des Erzbischofs war Giuseppe Kiussi, der eine „ultrakirchliche, intolerante Richtung“ vertrat. Er galt als „einer der Hauptleiter des Kapitels in seiner ebenso undiszipliniert als der Religion selbst schädlichen Bekriegung des Erzbischofs“. Kiussi, der selbst für ein Bischofsamt zur Diskussion stand, nachdem Trevisanato 1862 zum Patriarchen von Venedig ernannt worden war, wollte im Gegensatz zum österrichtreuen Trevisanato „die kirchliche Macht auf Kosten der weltlichen“ erweitern²⁸. Auch andere Priester teilten die Ansichten Kiussis, darunter der ebenfalls in Ernennungsvorschlägen auftauchende Giuseppe Bortoluzzi, über den der Delegat urteilte:

„Er ist reizbar, schroff, ja sogar roh, im höchsten Grade intolerant, jedem Fortschritte irgend einer Art prinzipiell entgegen, und ebenso grundsätzlich der Gegner jeder weltlichen Autorität. Nicht etwa, daß Bortoluzzi für die Unordnung wäre, im Gegenteil, aber ihm scheint jede Ausübung einer weltlichen Gewalt ein Eingriff in die Rechte der Kirche, gegen welche er ankämpfen zu müssen glaubt.“²⁹

Auch Generalvikar Domenico Someda wurde vom Delegaten negativ charakterisiert: Er war politisch wenig vertrauenswürdig, da sein Bruder ein offener Regierungsgegner war. Er selbst galt als einer der eifrigsten Widersacher Erzbischof Trevisanatos, und Delegat Caboga hielt ihn für „stets unentschlossen, schwach, mit sich selbst im Unklaren, äußerst furchtsam, namentlich vor der öffentlichen Meinung, was endlich noch mehr wiegt, leider auch unaufrichtig.“³⁰ Es war besonders wichtig, eine Persönlichkeit als Nachfolger Trevisanatos zu bestellen, der mit den schwierigen Verhältnissen in der Diözese Udine umgehen konnte, „die wegen ihres un-

²⁷ Siehe dazu den Vortrag Thuns v. 15. Mai 1859 wegen Beeidigung des Bischofes von Adria und Rovigo, Conte Benzon, AVA, CUM, Unterricht-Präs. 1859, 35. Die angesprochene Bestimmung war durch Ah.E. v. 28. März 1856 bestätigt worden. Übrigens galt dies nicht für die Verleihung der Kardinalswürde. Trevisanato mußte anlässlich seiner Ernennung zum Kardinal nach Wien reisen, wo ihm das Barett von einem päpstlichen Abgesandten überreicht wurde. Siehe dazu den Aktenbestand in HHStA, Administrative Registratur, F 26/20, Mappe Trevisanato.

²⁸ Delegat (Udine) an Toggenburg v. 24. März 1863, ASV, PdL 565, IV/5/12.

²⁹ Delegat (Udine) an Toggenburg v. 3. Dezember 1864, ebd.

³⁰ Bericht des Delegaten von Udine v. 24. März 1863, ebd.

lenksamen und leider in der Majorität politisch schlecht gesinnten Klerus unstreitig zu den schwierigeren dieses Königreiches gehört.“³¹ Als Gegenkandidat Casasolas wurde von Toggenburg der Franziskanerpater Bernardino favorisiert, der einen „vorteilhaften Ruf in Beziehung auf Tätigkeit, Gelehrsamkeit, Feinheit der Sitten und Korrektheit seiner Grundsätze genießt“ und der außerdem ein überzeugter Austriacante war. Teile des Episkopats waren jedoch prinzipiell gegen die Ernennung eines Franziskaners, und Toggenburg signalisierte daher auch sein Einverständnis mit der Berufung Casasolas, der die Diözese Udine durch seine frühere Tätigkeit als Generalvikar gut kannte³².

Für dessen Nachfolge in Concordia kam ein Mann in Frage, der als Theologe, Rektor und Kirchenmann immer wieder in den Dokumenten auftaucht: Francesco Panella. Eine deutliche Mehrheit der Bischöfe hatte sich für ihn ausgesprochen und er wurde ohne längere Diskussionen zum Bischof ernannt³³. Panella verzichtete aber noch vor seinem Amtsantritt – Gesundheitsgründe vorschützend –, weil er sich der neuen Aufgabe nicht gewachsen fühlte³⁴. Panella war bereits einmal, 1855, als Bischof von Concordia zur Diskussion gestanden. Da „man den milden Charakter des Panella nicht eine hinreichende Energie zumutete, um den in jenen Diözesen eingerissenen und durch die Revolutionswirren gesteigerten Anordnungen mit aller Entschiedenheit Einhalt tun zu können“³⁵, war damals Andrea Casasola er-

³¹ Toggenburg an Schmerling v. 3. Dezember 1862, ebd. IV/5/2.

³² Bericht Toggenburgs an das Staatsministerium v. 3. Dezember 1862, ebd. Auch Schmerling hielt die Ernennung eines Franziskaners für nicht opportun. Vortrag des Staatsministers v. 17. Jänner 1863, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 162. Zur Ernennung Casasolas siehe HHStA, Administrative Registratur, F 26, Faszikel 19 (Mappe Casasola).

³³ Vortrag Schmerlings v. 4. Jänner 1864, Ah.E. v. 6. Jänner 1864, AVA, CUM, Kultus, 33 II, 147, Z 485 (Mappe Concordia). Zu den Entscheidungskriterien siehe Bericht des Delegaten von Padua in AVA, CUM, Unterricht-Präs. 38, Beilage zum Vortrag Thuns v. 6. Juni 1860, Z 1220/60.

³⁴ HHStA, Administrative Registratur F 26, 19, 1042/E: Das Staatsministerium teilt dem Außenministerium die Ernennung des Domherrn Dr. Francesco Panella zum Bischof von Concordia am 31. Jänner 1864 mit. Am 12. März 1864 folgt unter 3019 die Note verbale an den Nuntius, mit 3270/E wird das Präsentationsschreiben vom Staatsministerium an das Außenministerium übersandt. Am 21. März 1864 teilte Lasser die Ernennung Panellas Toggenburg mit, Panella verzichtete aber am 16. April 1864, was Toggenburg am 23. April 1864 nach Wien mitteilte. (Vgl. ASV, PdL 565, IV/5/12). Am 16. Mai folgt der Vortrag des Staatsministers unter 4343 (AVA, CUM, Kultus, 33 II, 147), worin der Verzicht Panellas mitgeteilt wird. Unter 6760 teilt das Staatsministerium am 31. Mai 1864 dem österr. Botschafter in Rom, Bach, diesen Sachverhalt mit. (Mappe Panella). Vgl. auch HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 1483/1864.

³⁵ Vortrag Schmerlings, AVA, CUM, Kultus, 33 II, 147, Z 485. (Mappe Concordia). Hinsichtlich der Zweifel an Panella siehe den Vortrag Schmerlings v. 9. August 1861, AVA, CUM, Kultus, 33 II, 149, 6624/1691 (Mappe Verona).

nannt worden. Nun war die Wahl auf Panella gefallen, weil er in letzter Zeit gegen das „pflichtwidrige kirchliche Benehmen einiger Geistlicher [...] in der Diözese Padua mit energischer Entschiedenheit“³⁶ vorgegangen war und so das Vertrauen seiner kirchlichen Vorgesetzten und der österreichischen Behörden erlangt hatte. Toggenburg berichtete von Panellas Gelehrsamkeit, seinen Verdiensten bei der Priesterausbildung und seiner Pflichtbeflis-senheit, die sicherstellten, „daß es ihm dort wo es Not tut weder an Mut noch am Druck fehlen wird, um das bischöfliche Hirtenamt auch unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen gehörig zu verwalten.“³⁷ Als Panella ablehnte, sandte Toggenburg, ohne die Bischöfe nochmals zu befragen, einen neuen Ternavorschlag nach Wien, angeführt von Nicolò Conte Frangipane, dem Generalvikar von Udine³⁸. Schmerling lehnte einen derart verkürzten administrativen Weg ab und verlangte eine neuerliche Befragung der Bischöfe. Damit kam es aber zu einer erheblichen Verzögerung bei der Neubesetzung des Bistums und Mitte 1865 war der Bischofsstuhl noch immer vakant. Schmerling entschuldigte die Verzögerung damit, daß die venetia-

³⁶ Vortrag Schmerlings v. 4. Jänner 1864, Z 485, AVA, CUM, Kultus, 33 II, 147 (Mappe Concordia).

³⁷ Toggenburg an Staatsministerium v. 10. Dezember 1863, ASV, PdL 565, IV/5/12. Francesco Panella: * 1803 Este (Padua), † 1880 Padua. Panella wurde als Sohn einer wohlhabenden Familie geboren. Er trat in das Priesterseminar ein, wurde zum Priester geweiht und unterrichtete anschließend als Religionslehrer. 1827 wurde er zum Erzpriester von Este ernannt, lehnte diese Position jedoch ab, weil er die Seelsorge in seinem Heimatort nicht übernehmen, sondern weiter am Priesterseminar in Padua unterrichten wollte. Er wurde Professor für Dogmatik an der Universität Padua, 1847 Direktor an der dortigen theologischen Fakultät und außerdem Domherr am Domkapitel von Padua. 1855 war er für den Bischofsstuhl von Belluno-Feltre oder Concordia im Gespräch. Turnusmäßig übernahm er 1860 die Position eines Rektors der Universität Padua. Siehe AVA, Kultus, 33 II, Karton 147, Z 485 (Mappe Concordia) sowie Materialiensammlung des ÖBL.

³⁸ „Di lui mi vien riferito sebbene non dotato di grandi talenti, sia però fornito di soda pietà e di principi inconcessi e di attaccamento vero al governo.“ Toggenburg an Schmerling v. 16. Juni 1864, ASV, PdL 565, IV/5/12.

Conte Nicolò Frangipane war infulierter Abt, Domherr und Dompropst in Udine und bereits 1861 für den neu zu besetzenden Bischofsstuhl von Verona im Gespräch gewesen. Gelobt wurde sein „fester Charakter, gepaart mit Sanftmut und Ruhe, durch allgemeine Bildung, Gelehrsamkeit, Tätigkeit sowie durch Reinheit der Sitten ausgezeichnet“. Nach der Versetzung Trevisanatos nach Venedig war Frangipane zum Vikar der Diözese Udine gewählt worden und hatte anschließend den neuen Erzbischof Casasola in seiner Tätigkeit in der Funktion eines Generalvikars unterstützt. Er galt als sehr kaisertreu. 1865 erfolgte seine Ernennung zum Bischof von Concordia-Portogruaro. Siehe Vortrag Belcredis v. 23.8.1865, AVA, CUM, Kultus, 33 II, Karton 147, Z 7950 (Mappe Concordia). Ernennung zum Vikar in Udine durch Ah.E. v. 29.6.1862 in AVA, Kultus, 33 II, Karton 148 (Mappe Erzbistum Udine), Ernennung zum Bischof auf den zitierten Vortrag Belcredis mit Ah.E. v. 21.8.1865.

nischen Bischöfe bereits am 14. Juli 1864 aufgefordert worden waren, einen neuen Bischof vorzuschlagen, dieser Aufforderung aber erst sehr spät nachgekommen waren³⁹. Auch der neue Vorschlag Toggenburgs, den er kurz darauf präsentierte, wurde von Frangipane angeführt, Staatsminister Belcredi konnte nun aber unter 18 Kandidaten wählen⁴⁰. Besonders hervorgehoben wurde Giovanni Gaspardis, der Beichtvater von Kaiserin Maria Anna⁴¹. Weniger angetan waren die Behörden von einem Kandidaten aus Vicenza, der sich während der Revolution 1848 unrühmlich hervorgetan hatte. Zwar gab er sich nun österreichtreu, doch traute man ihm nicht: „A mio credere [...] è ora con noi, perché noi siamo col Papa.“⁴² Frangipane wurde schließlich an die erste Stelle und Gaspardis an die zweite Stelle gereiht. Toggenburg bemängelte in seinem Bericht, daß der bei den österreichischen Behörden äußerst angesehene Schulrat Della Bona, der neben Frangipane geeignetste Kandidat – beide wurden als vollkommen kaiser- und papsttreu beschrieben – nicht in die engere Wahl gekommen war. Für die Ernennung Frangipanes war entscheidend, daß er einem der vornehmsten und ältesten Geschlechter Venetiens angehörte, weshalb sich auch die beiden höchstrangigen Kirchenfürsten, der Erzbischof von Udine und der Patriarch von Venedig, für ihn aussprachen. Frangipane wurde im August 1865, nachdem das Bistum mehr als zwei Jahre verwaist gewesen war, ernannt.

Selbst für ein kleines und unbedeutendes Bistum konnte oft kein geeigneter Bischof gefunden werden. Umso mehr gilt das für größere und politisch wichtige Bistümer. Ganz besonders trifft dies auf das „verwairste“ Bistum Treviso zu, das von einem „widerspenstigen“ Domkapitel geleitet wurde⁴³. Bischof Giovanni Antonio Farina war 1860 nach Vicenza versetzt worden, nachdem er zehn Jahre das Bischofsamt von Treviso innegehabt und sich völlig mit dem Domkapitel überworfen hatte⁴⁴. Als Bischof Gio-

³⁹ Anlaß war, daß das Munizipium von Concordia auf Wiederbesetzung drängte. Vortrag Schmerlings v. 8. Juni 1865, Z 5013, AVA, CUM, Kultus, 33 II, 147 (Mappe Concordia).

⁴⁰ Toggenburg an Staatsministerium v. 15. Juli 1865, ASV, PdL 565, IV/5/12. Siehe dazu auch den Vortrag Belcredis v. 23. August 1865, Z 795, AVA, CUM, Kultus, 33 II, 147 (Mappe Concordia). Die Ernennung erfolgte mit Ah.E. v. 3. Dezember 1864.

⁴¹ Der Delegat (Udine) verfaßte am 24. August 1863 ein ausführliches Lobschreiben auf ihn. ASV, PdL 565, IV/5/12.

⁴² Delegat (Treviso) an den Statthalter v. 3. Dezember 1864, ebd.

⁴³ Vortrag Schmerlings v. 9. August 1861, 6642/1691, AVA, CUM, Kultus, 33 II, 149 (Mappe Verona). Siehe dazu auch Vortrag Thuns v. 6. Juni 1860, AVA, CUM, Unterricht-Präs. 1860, 38, Z 1220.

⁴⁴ Giovanni Antonio Farina: * 1803 Gambellara (Vicenza), † 1888 Vicenza. Farina war ins bischöfliche Seminar seiner Heimatstadt Vicenza eingetreten und hatte dort auch während seines Theologiestudiums unterrichtet. 1827 erhielt er die Priesterweihe, setzte aber seine Lehrtätigkeit am Seminar fort. Er wurde Domherr, Vizedirektor der theologischen

vanni Giuseppe Cappellari von Vicenza, der die Diözese seit 1832 geleitet hatte, im Februar 1860 verstorben war⁴⁵, zeigte Farina lebhaftes Interesse an seiner Nachfolge. Er kannte die Diözese sehr gut, weil er viele Jahre den kranken Cappellari vertreten hatte. Auch in finanzieller Beziehung war der Bischofssitz für Farina von Vorteil, denn die Einkünfte der Diözese Vicenza waren weit höher als die von Treviso⁴⁶. Hauptgrund für die Versetzung – sowohl für die Regierung als auch für Farina selbst – war aber, daß der Bischof mit dem Domkapitel in Treviso hoffnungslos zerstritten war. Der Streit konnte auch nicht durch die Vermittlung des Vatikans gelöst werden. Wie der Statthalter berichtete, wurde dadurch die Verwaltung der Diözese erheblich erschwert:

„Bischof Farina ist gegenwärtig in Treviso geradezu unmöglich geworden, und dessen Transferierung auf den Bischofsstuhl von Vicenza, nach meinem Dafürhalten, nicht nur in jeder Beziehung wünschenswert, sondern eine wahre Notwendigkeit.“⁴⁷

Im Juni 1860 wurde Farina zum Bischof von Vicenza ernannt⁴⁸. Im neuen Bistum konnte sich Farina besser durchsetzen als in Treviso. Er suspendierte bald nach seinem Amtsantritt zwei Priester, die seiner kaiser- und

Studien, Direktor des Gymnasiums sowie der Mädchenschule von Vicenza. 1850 wurde er im Alter von 47 Jahren auf den Bischofsstuhl von Treviso berufen und 1860 auf eigenen Wunsch nach Vicenza versetzt. Er leitete die Diözese 28 Jahre. Er setzte sich vor allem für die Priesterausbildung ein, für die er 1864 neue Regelungen erließ. Er förderte außerdem die Bildung von religiösen Laienvereinigungen. Am Ersten Vatikanum unterstützte er das Infallibilitätsdogma. Siehe *Dizionario Biografico degli Italiani* 44, 802f.

⁴⁵ Giovanni Giuseppe Cappellari: * 1772, † 1860 Vicenza. Cappellari hatte die geistliche Laufbahn eingeschlagen. Er war am Seminar in Udine tätig gewesen, wo er Kirchenrecht und Dogmatik unterrichtete und 1812 Rektor wurde. 1815 wurde er zum Professor für Moraltheologie an der Universität Padua ernannt. 1819 wurde er Professor für kanonisches Recht; 1818 und 1831 war er Rektor der Universität. Als solcher verteidigte er 1831 einige Priester gegen den Vorwurf der antiösterreichischen Tätigkeit. 1832 wurde er Domherr in Padua und im gleichen Jahr Bischof von Vicenza. 1848 mußte er trotz persönlichen Eintretens für die Beschuldigten einige seiner Lehrer wegen antiösterreichischer Tätigkeit vom Priesterseminar verweisen. Nichtsdestoweniger sah er nach 1848 in der österreichischen Verwaltung den Garanten für eine ruhige religiöse Entwicklung in seiner Diözese, was er durch den Abschluß des Konkordats bestätigt sah. Er widmete sich vor allem der Unterstützung der Armen und Bedürftigen, für die er in seinem Bistum eigene Institutionen ins Leben rief und bestehende Initiativen unterstützte. Siehe Vortrag Thuns v. 12.2.1860, AVA, CUM, Kultus, 33 II, Karton 149, Z 2196/662 (Mappe Vicenza) sowie HHStA, Kab. Kanzlei, KZ 2077 sowie *Dizionario Biografico degli Italiani* 18, 707–709.

⁴⁶ Vortrag Thuns v. 6. Juni 1860, AVA, CUM, Unterricht-Präs. 1860, 38, Z 1220.

⁴⁷ Vortrag Thuns v. 6. Juni 1860 mit Bericht Toggenburgs v. 21. Mai 1860, AVA, CUM, Unterricht-Präs. 1860, 38, Z 1220.

⁴⁸ Zur Korrespondenz mit dem Vatikan siehe HHStA, Administrative Registratur, F 26, Faszikel 2. (Mappe Ernennung der Bischöfe von Vicenza und Treviso).

papsttreuen Linie nicht folgen wollten. Dementsprechend positiv fiel die Beurteilung durch den Delegaten aus⁴⁹.

Doch nun mußte Treviso neu besetzt werden. Drei Personen wurden als geeignet erkannt, das Bistum zu leiten: Der uns bereits bekannte Francesco Panella sowie Federico Nobile Zinelli, Domherr von Venedig, und Marchese Luigi Canossa, Domherr von Verona⁵⁰. Francesco Panella wurde von Toggenburg in wissenschaftlicher, moralischer, religiöser und politischer Beziehung als vollkommen geeignet für das Bischofsamt bezeichnet, es fehle ihm jedoch an der nötigen Energie und Festigkeit in einer politisch unsicheren Zeit. Toggenburg fragte deshalb noch einmal beim zuständigen Provinzialdelegaten von Padua, Ceschi, nach, der einen äußerst positiven Bericht über Panella ablieferte. Er lobte insbesondere seine politische Haltung:

„Im Jahre 1848 und im vorigen Jahre, zwei Epochen, welche Anlaß gaben politische Überzeugungen an den Tag zu legen, verhielt er sich äußerst zurückgezogen und immer wurde er als ein Mann bezeichnet, welcher der Regierung ergeben ist und mit religiöser Gewissenhaftigkeit an seinen Eiden und an den Untertanspflichten festhält.“

Kritik ließ der Delegat nur insofern anklingen, als Panella ein äußerst zurückgezogenes Leben führte und es ihm an „Energie seines Charakters“ fehle, weshalb man sich von ihm keine energischen Maßregeln oder durchgreifenden Reformen erwarten dürfe, er andererseits aber gerade dadurch sehr versöhnlich wirke, meinte der Delegat. Toggenburg reihte in seinem Ternavorschlag Panella an die zweite Stelle, aber noch vor Federico Zinelli, der in mehreren früheren Vorschlägen bereits „rühmlich erwähnt“ worden war. Zinelli wird allgemein als hervorragender Theologe geschildert, der sich durch sein mutiges Auftreten einen Namen gemacht hatte. Toggenburg bezweifelte allerdings, daß er die nötige Kraft besitze, „um in kirchlicher und weltlicher Beziehung unter einem zahlreichen Klerus strenge Disziplin zu halten.“ Er reihte ihn daher nur an die dritte Stelle. Der seit einem Jahrzehnt in Wien für Kultus und Unterricht zuständige Minister Thun, der auch am Zustandekommen des Konkordats maßgeblich mitbeteiligt war, zeigte sich damit nicht einverstanden:

„Der Statthalter nimmt zwar den Panella und den Zinelli in seinen Terna-Antrag auf, setzt aber ihnen den Marchese Canossa vor, der bloß zwei Jahre Domherr ist und nur

⁴⁹ Delegat Ceschi (Vicenza) v. 1. April 1862 und v. 5. Juli 1862, ASV, PdL 523, I/9/1. In den folgenden Jahren wiederholte er dieses Lob: „L'esempio di questo zelantissimo ordinario diocesano e l'energica sua azione verso chiunque deviasse dal retto sentiero.“ Delegat Ceschi (Vicenza) v. 3. Jänner 1863, ASV, PdL 523, I/9/1.

⁵⁰ Für diesen Besetzungsvorschlag siehe den Vortrag Thuns v. 6. Juni 1860 sowie den diesbezüglichen Bericht Toggenburgs v. 21. Mai 1860 in AVA, CUM, Unterricht-Präs. 38, Z 1220. Weiters befinden sich unter dieser Zahl der Bericht des Provinzialdelegaten von Padua über Panella (über ihn siehe auch den Abschnitt über Concordia), sowie der Bericht des Provinzialdelegaten von Verona über Canossa.

von seinem Bischofe vorgeschlagen wird. Daß er den Panella ungeachtet aller rühmlichen Eigenschaften, die er besitzt, dem Marchese Canossa nachsetzt, scheint durch die Charakterschwäche des Panella und durch dessen Sucht allen Menschen recht zu tun, vollkommen gerechtfertigt; daß er aber auch den Zinelli deshalb, weil er nicht verbürgen könne, daß er die nötige Kraft besitze, um in kirchlicher und weltlicher Beziehung unter einem zahlreichen Klerus strenge Zucht zu halten, dem Marchese Canossa nachsetzt, ist meines au. Erachtens nicht hinlänglich begründet.“

Er unterbreitete dem Kaiser ein Terna, die von Zinelli angeführt wurde⁵¹. Der Kaiser folgte jedoch dem Vorschlag Toggenburgs und ernannte Luigi Canossa, der auch vom zuständigen Delegaten äußerst positiv und österreichtreu geschildert wurde. Toggenburg sah in ihm den idealen Bischof für Treviso, wo ein Mann benötigt werde, „der gleich anfangs mit der gehörigen Kraft aufzutreten und die zu weit gehenden Selbständigkeitsgelüste des Kapitels mit Festigkeit und Würde niederzuhalten verstehe.“ Canossa selbst schien von seiner Ernennung nicht so sehr begeistert gewesen zu sein. Er trat das Amt nicht an und nützte 1861 die Gelegenheit zur Versetzung nach Verona. Das problematische Bistum Treviso blieb verwaist. Vor allem zwei Persönlichkeiten standen nun zur Diskussion, die uns beide schon begegnet sind: Pater Bernardino – für den sich der Statthalter aussprach – und Federico Nobile Zinelli, für den sich die Mehrheit der Bischöfe aussprach⁵². Neuerlich wurde Zinelli für seine Österreichtreue und seine geistlichen und wissenschaftlichen Leistungen gelobt. Auch Toggenburg meinte, daß er

„als der entscheidendste und hervorragendste Verteidiger für Recht und Ordnung sowohl in den kirchlichen als auch in den staatlichen Beziehungen auftritt, mit unerschütterlichen Mute, mit seltsamen, ja allein dastehenden Eifer und mit der größten Schärfe die Feinde der Kirche und des Staates angreift, so daß ihm sogar von Seite einiger Gutgesinnter der Vorwurf gemacht wird, daß er zu sehr politische Fragen in seine Kanzelvorträge einbeziehe.“

Zinelli war eine Persönlichkeit, die polarisierte, und es bestand die Gefahr, daß er gerade wegen seiner zur Schau getragenen Loyalität antiösterreichische Unruhen auslösen würde. Im Juni 1861 war er wegen seiner antiitalienischen politischen Aussagen sogar tätlich angegriffen und verletzt worden. Zinelli hatte schon 1860, „durch seine Predigten, in welchen er das Treiben der die Rechte des hl. Vaters schmälern den Partei, die diese Zwecke verfolgenden politischen Wühlereien und den Anschluß junger Leute an

⁵¹ HHStA, Administrative Registratur, F 26, Faszikel 2. Die Ernennung erfolgte gleichzeitig mit dem Bischof von Vicenza. (Mappe Ernennung der Bischöfe von Vicenza und Treviso). Die Entscheidung erfolgte mit Ah.E. v. 18.6.1860.

⁵² Vortrag Schmerlings v. 9. August 1861, Ah.E. v. 24. August 1861, 6624/1691, AVA, CUM, Kultus, 33 II, 149 (Mappe Verona).

dieselben scharf angriff, die öffentliche Aufmerksamkeit und den Unwillen aller Übelgesinnten auf sich gezogen.“ Die Polizei verstärkte deshalb, wenn Zinelli in San Marco predigte, die Sicherheitsvorkehrungen: „Seine Rednergabe, das Interessante des behandelten Gegenstandes, der feurige Vortrag des Redners zogen ein zahlreiches Publikum in die Kirche.“ Er liebte es zu provozieren und hielt immer wieder Predigten politischen Inhalts, griff revolutionäre und liberale Bewegungen an und löste damit in der Kirche Unruhe aus: „Zinelli aber ließ sich nicht stören, eiferte mit energischen Worten gegen den Unfug jene hinausweisend, denen seine Rede nicht zusagte.“⁵³ Er hielt Brandreden gegen Piemont und Frankreich, die Proteste des französischen und sardischen Konsuls zur Folge hatten. Nach einem „Skandal“ im Markusdom mußte er am 8. Juli unter Polizeibegleitung nach Hause gebracht werden, was ihn aber nicht hinderte, wenige Tage später gegen die Freiheit im allgemeinen und gegen die Pressefreiheit im besonderen zu predigen. Seine Ernennung zum Bischof, meinte Toggenburg, würde den Eindruck einer Belohnung für einen fanatischen Austriacante erwecken und Zinellis Autorität als Bischof erheblich beeinträchtigen⁵⁴.

Toggenburg hatte ihn als Kandidaten für das Bischofsamt zunächst abgelehnt, da er zu stark polarisierte. Ihm sollte „für seine hervorragenden und unermüdeten Leistungen zur Wahrung des kirchlichen und staatlichen Rechtsbestandes“ gedankt werden, eine Bischofsernennung, fürchtete er, würde aber „zu falschen Auslegungen und Verleumdungen“ führen. Schmerling negierte diese Bedenken:

„Vielmehr halte ich es für eine Pflicht und für ein höchwichtiges Interesse der Regierung, dahin zu wirken, daß ein Mann von so hohen Verdiensten und ausgezeichneten Eigenschaften, von so anerkanntem Wert und unter den gegenwärtigen Verhältnissen des lombardisch-venetianischen Königreichs beispielloser Charakterfestigkeit, auf einen Posten zu stellen, auf dem es heut zu Tage vor allem darauf ankommt, die von der Partei des Umsturzes fortwährend bedrohten Grundlagen der kirchlichen, politischen und sozialen Ordnung mit Geist und Mut zu verteidigen.“

Der Staatsminister sah im Gegensatz zu Toggenburg in Zinelli die geeignete Persönlichkeit, um den Widerspruchsgeist des dortigen Kapitels in die Schranken zu weisen und die führungslose Diözese zu disziplinieren. Zinelli wurde im August 1861 ernannt und trat das Amt im Gegensatz zu

⁵³ Bericht Straubs v. 2. Juli 1860, HHStA, IB (BM) 140, Z 15. Der Polizeidirektor berichtete, daß im Zuge dieser Unruhen die Brüder Pesaro, israelitischen Bekenntnisses, und der Weinhändler Stefan Supcovich, griechisch-orthodoxen Bekenntnisses, verhaftet worden waren.

⁵⁴ Siehe zu diesen Vorfällen ZORZI, Österreichs Venedig 130f.; PILOT, Cicogna 448–471, und allgemein zur Situation der Priester in Venetien in diesen Jahren Letterio BRIGUGLIO, *Lo spirito religioso nel Veneto durante la terza dominazione*, in: *Rassegna storica del Risorgimento* (1955) 22–57.

seinem Vorgänger auch an⁵⁵. Mit der Ernennung Zinellis zum Bischof von Treviso war ein streitbarer Austriacante mit einer Stelle betraut worden, die politisch und ökonomisch schwierig war. Zinelli war auf finanzielle Unterstützungen angewiesen, die er nicht zögerte einzufordern und die ihm auch gewährt wurden, nicht zuletzt unter Hinweis auf seine Österreichtreue. Sein Einzug in Treviso mußte allerdings von Polizei und Soldaten abgesichert werden und wurde von einer Bombenexplosion begleitet⁵⁶.

Das prestigeträchtigeste Bistum Venetiens war das Patriarchat Venedig, das finanziell allerdings in einem sehr schlechten Zustand war. Der zum Bistum gehörende Gebäudebestand war dringend restaurierungsbedürftig und die landwirtschaftlichen Besitzungen warfen keinen Gewinn ab⁵⁷. An die erste Stelle der nach dem Tod von Patriarch Ramazzotti eingeholten bischöflichen Ernennungsvorschläge wurde der Erzbischof von Udine, Giuseppe Luigi Trevisanato gereiht, für den sich sechs Bischöfe ausgesprochen hatten. Für den zweitgereihten Camillo Benzon, Bischof von Adria, hatten sich vier Bischöfe ausgesprochen, und für Federico Zinelli, Bischof von

⁵⁵ Die offiziellen Korrespondenzen mit dem Vatikan darüber in HHStA, Administrative Registratur, F 26, Faszikel 19 (Mappe Canossa und Zinelli). Federico Zinelli: * 1805, † 1879. Nobile Zinelli machte sich einen Namen als Wissenschaftler auf dem Gebiet der Literaturwissenschaft und der Theologie sowie als hervorragender Administrator, der mit zahlreichen kirchlichen Ämtern betraut war. Er galt als eine der führenden Persönlichkeiten auf dem Gebiet des Kirchenrechts. 1859 wurde er zum Theologal-Kanonikus des Patriarchats Venedig ernannt. Bis zu diesem Zeitpunkt war er Vizedirektor der philosophischen und theologischen Studien im Priesterseminar, Vorstand des Ehegerichts und der kirchlichen Zensur. Außerdem war er für die Verwaltung des Kirchenvermögens zuständig. Am Patriarchalseminar hatte er Mathematik, kanonisches Recht, lateinische Philologie und Pastoraltheologie unterrichtet, war also ein gebildeter Mann, dessen „Verwendung nicht nur der Schuljugend, sondern auch dem Seminare zum großen Nutzen gereichte“. Er hatte im Auftrage des Patriarchen schwierige Missionen zu vollsten Zufriedenheit erledigt und sich damit „das Wohlwollen seiner Vorgesetzten und die allgemeine Achtung und Liebe“ erworben. Der Bischof von Adria, der Zinelli im übrigen lobte, warnte anlässlich seiner Bischofsernennung vor seinem mangelnden Willen zum Kompromiß, obwohl er den Anordnungen seiner Vorgesetzten immer Folge geleistet habe. Vortrag Thuns v. 26.9.1859, AVA, CUM, Kultus, 33 II, Karton 149 (Mappe Venedig), Z 14887 sowie Vortrag Thuns vom 6.6.1860, ebd., Unterricht-Präs. 1860, Z 1220/60. Beilage: Votum des Bischofs von Adria hinsichtlich der Ernennung eines neuen Bischofs für Verona. Siehe auch EUBEL, *Hierarchia Catholica* 16, 537, 538

⁵⁶ Delegat Caboga bezeichnete die Probleme am 10. Februar 1862 als nicht gravierend, ASV, PdL 565, IV/5/6. Zu Zinelli siehe auch die weiteren Informationen in ebd. 465, XIII/14/15.

⁵⁷ Vortrag Schmerlings v. 7. Oktober 1862, Z 10542, AVA, CUM, Kultus, 33 II, 149, Mappe Venedig unter Aktenbogen 11186 sowie HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3133. Der Akt im ASV, PdL 565, IV/5/1 enthält nur formale und geschäftliche Angelegenheiten (Dankschreiben, Verwaltung der Immobilien etc.).

Treviso, zwei Bischöfe⁵⁸. Toggenburg war mit keinem dieser Kandidaten zufrieden: Camillo Conte Benzon, der Bischof von Adria, war Toggenburg trotz seiner patrizischen Herkunft zu wenig würdig für den Patriarchenstuhl, und gegen Trevisanato sprach nach Meinung Toggenburgs, daß er in Venedig mehrere arme Verwandte hatte, die versuchen würden, aus der Ernennung finanziellen Vorteil zu ziehen. Vor allem aber hielt ihn Toggenburg für zu schwach, um diese politisch wichtige Stelle im Sinne Österreichs zu verwalten. Um Trevisanato zu verhindern, schreckte der Statthalter auch vor Intrigen nicht zurück. Er ließ verlauten, daß Trevisanato selbst keine Translation nach Venedig wünsche und es vorzöge, in Udine zu bleiben. Der von ihm vor kurzem noch skeptisch betrachtete Zinelli sollte neuer Patriarch werden,

„weil derselbe alle zu diesem hervorragenden kirchlichen Amte erforderlichen Eigenschaften in hohem Grade besitzt [...] und durch sein seltenes tiefes und vielseitiges Wissen, eiserne Charakterfestigkeit sowie durch aufrichtige Anhänglichkeit an die kaiserliche Regierung dem Episkopate der Kirchenprovinz Venedig voranleuchten wird“.

Am 6. Dezember 1861 wurde die Frage der Besetzung des Patriarchenstuhles im Ministerrat behandelt. Schmerling referierte, was ihm vom Statthalter mitgeteilt worden war: Daß Trevisanato die meisten Stimmen erhalten habe, dieser aber wahrscheinlich ablehnen werde, sodaß der zweitgerühmte Bischof Zinelli zum Patriarchen ernannt werden müsse, wobei die „selbst unter Meuchelmordversuchen seiner Gegner wiederholt bewährte, entschiedene treue Anhänglichkeit an die Regierung“ für Schmerling ein wichtiges Argument für Zinelli war. Toggenburg drängte und telegrafierte an Schmerling, er solle den Vorgang beschleunigen, sodaß der Kaiser die Ernennung des neuen Patriarchen noch während seines Aufenthalts in Venedig unterschreiben könne. Doch die Ministerratssitzung nahm eine überraschende Wendung, die nicht im Sinne Toggenburgs war. Rechberg zeigte sich über den Bericht des Statthalters verwundert, denn er habe vom Nuntius gegenteilige Informationen: Demnach war Trevisanato sehr gerne bereit, seiner Ernennung zum Patriarchen zuzustimmen und habe sogar darum gebeten⁵⁹. Die Entscheidung wurde daher vertagt und Toggenburg beauftragt, beim Erzbischof von Udine anzufragen, ob dieser nun doch zur Übernahme des Bischofsstuhls von Venedig bereit sei. Nochmals artikulierte Toggenburg daraufhin seine Bedenken gegen Trevisanato, wobei er nun mit einer angebe-

⁵⁸ Die gesamte Korrespondenz hinsichtlich der Ernennung des neuen Patriarchen unter AVA, CUM, Kultus, 1861, Z 7888, Mappe Trevisanato. Die Ernennung Trevisanatos erfolgte mit Ah.E. v. 17. Jänner 1862 auf den Vortrag des Staatsministers v. 9. Jänner 1862, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 88. Die Konzepte der Berichte Toggenburgs v. 3. Dezember 1861, v. 10. Dezember 1861 und v. 27. Dezember 1861 in ASV, PdL 465, XIII/14/1.

⁵⁹ MR v. 6. Dezember 1861/I, KZ 4000, ÖMR V/3, Nr. 164, S. 90f.

lichen körperlichen Schwäche des Erzbischofs argumentierte, sodaß „ein längeres tätiges Wirken von ihm nicht erwartet werden kann“. Um das zu vermeiden, müsse man „einen kirchlichen Würdenträger [...] wählen, welcher nicht nur im jetzigen Augenblicke hiezu tauglich erscheint, sondern auch zu der begründeten Hoffnung berechtigt, daß er auf längere Zeit kräftig und ersprießlich zu wirken in der Lage sein werde.“ Der Staatsminister ließ diese Argumente des Statthalters nicht gelten. Als Toggenburg mitteilte, daß sich Trevisanato dezidiert zur Übernahme des Patriarchenamtes bereit erklärt hatte, „obschon es sich um ein Opfer handle“, schlug er ihm dem Kaiser vor, denn

„während Zinelli seine politische Überzeugung bisher mit unerschrockenem Freimute kundgetan hat, ist Trevisanato gleichfalls zu jeder Zeit als ein unverbrüchlich treuer Untertan Eurer Majestät befunden worden, wenn es ihm auch bisher an Gelegenheit mangelte, seine unwandelbare Anhänglichkeit an die geheiligte Person Eurer Majestät in jener Weise öffentlich kundzutun, wie es bei Zinelli der Fall gewesen ist. [...] Auch scheinen mir die [...] wider die Ernennung des Erzbischofes Trevisanato gemachten Bedenklichkeiten nicht in dem Grade erheblich, daß man in Ansehung derselben einen verdienstvollen Erzbischof einem Mann nachsetzen sollte, der eben erst zur bischöflichen Würde gelangt ist.“

Nach einer kurzen Diskussion im Ministerrat vom 8. Jänner 1862 wurde Trevisanato zum neuen Patriarchen von Venedig designiert⁶⁰ – es war ihm trotz der Befürchtungen Toggenburgs beschieden, die österreichische Regierung in Venedig um viele Jahre in seinem Amt zu überleben. Schmerling bezeichnete die Ernennung Trevisanatos als im Interesse der Regierung, „die in den gegenwärtigen, sehr verwickelten politischen Verhältnissen und bei der Reizbarkeit der Bevölkerung Venedigs keine bessere Wahl treffen konnte.“⁶¹

⁶⁰ MR I v. 8. Jänner 1862/II, KZ 902, ÖMR V/3, Nr. 179 S. 181.

⁶¹ Vortrag Schmerlings v. 7. Oktober 1862, AVA, CUM, Kultus, 33 II, 149, Z 10542 in Aktenbogen 11186 sowie ASV, PdL 565, IV/5/1. Luigi Trevisanato: * 1801 Sant' Eufemia della Giudecca (Venedig), † 1877 Venedig. Trevisanato wurde als Sohn einer armen venezianischen Familie geboren, trat in das Priesterseminar ein, das er erfolgreich absolvierte. Schon vor seiner Priesterweihe unterrichtete er am Gymnasium. Ab 1824 unterrichtete er am Konvikt von Santa Caterina, später war er im Seminar Dozent für Griechisch, Hebräisch und Bibelauslegung. 1841 wurde er Kanoniker von San Marco. Seiner österreichtreuen Haltung verdankte er die Ernennung zum Erzbischof von Udine und 1862 zum Patriarchen von Venedig. 1863 wurde er nach massiven österreichischen Interventionen zum Kardinal ernannt. Trevisanato galt als „gebildet, bescheiden und gutherzig, aber dennoch politisch unbeirrbar“. In antiösterreichischen Kreisen war er daher unbeliebt. 1865 berief er eine Diözesansynode ein, die Maßnahmen gegen Gotteslästerung und unflätige Reden sowie eine Reform des Religionsunterrichts beschloß. Der Patriarch bewies aber auch soziale Kompetenz, da die Bischofssynode ungerechtfertigte Profite verurteilte und dazu aufrief, Hilfswerke und Abendschulen für die Armen zu unterstützen. Nach der Angliederung

Schmerling hatte auch noch einen anderen Grund, warum er Trevisanato den Vorzug gab. Aus staatspolitischen Gründen hielt es Schmerling für wichtig, daß Österreich durch einen weiteren Kardinal „anderen Staaten gegenüber in Rom entsprechend vertreten werde“. In erster Linie dachte Schmerling dabei an das mit Österreich rivalisierende Frankreich, dessen Einfluß in Rom beträchtlich war. Auch meinte er, daß die österreichische Verwaltung in Lombardo-Venetien in den Augen der Bevölkerung aufgewertet werden würde, wenn der Patriarch von Venedig die Kardinalswürde erhielt – ein junger Bischof wie Zinelli wäre für diese Ehre nicht in Frage gekommen. Bereits 1860 hatte man den Plan gehabt, den Vorgänger Trevisanatos, Ramazzotti, zum Kardinal zu kreieren, was aus politischen Gründen und dann durch sein Ableben gescheitert war⁶². Gleichzeitig mit den Formalitäten der Ernennung zum Patriarchen wurde in Rom daher darauf gedrängt, Trevisanato so bald als möglich zum Kardinal zu ernennen. Die Antwort war positiv⁶³, die Ernennung Trevisanatos erfolgte nach einer weiteren österreichischen Intervention nur ein Jahr später, am 16. März 1863⁶⁴.

Finanzprobleme

Der Amtsantritt eines Bischofs war mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden. Der neue Würdenträger mußte den Bischofssitz einrichten und einen repräsentativen Einzug in der Diözesanhauptstadt halten. Da die Bischöfe meist kein Privatvermögen besaßen und auch die finanziellen Einkünfte der Bistümer, die zudem große Wirtschaftsbetriebe waren, wegen der allgemeinen ökonomischen Lage zu wünschen übrig ließen, mußten sich die Bischöfe mit der Bitte um finanzielle Unterstützung

Venedigs an Italien verlor Trevisanato einen Großteil seiner Einkünfte, da Kirchengüter verstaatlicht wurden, und kam dadurch in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Siehe ZORZI, Österreichs Venedig 292 ff. und Giovanni FERRARI, Delle lodi di Sua Eminenza Reverendissima il Sig. cardinale Luigi Trevisanato, Patriarca di Venezia (Venezia 1877) sowie HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 1210, 1290, 1543 und 1545/1863 sowie 2745/1864 und EUBEL, Hierarchia Cattolica 16, 577.

⁶² AVA, CUM, Unterricht-Präs. 1860, 37, Z 410.

⁶³ „Der Heilige Vater ist erfreut, auf diese Weise unserem Allergnädigsten Monarchen einen neuen Beweis Seiner freundschaftlichen Gesinnungen geben zu können.“ Bericht Bachs an das Außenministerium v. 22. März 1862, HHStA, Administrative Registratur, F 26/19, Mappe Trevisanato.

⁶⁴ Ende 1862 war ein Empfehlungsschreiben an den Vatikan abgegangen. Siehe dazu in HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3946/62. Auch KZ 88 und 902 aus dem gleichen Jahr nehmen darauf Bezug. Die diesbezügliche Korrespondenz mit Rom in HHStA, Administrative Registratur F26/20, Mappe Trevisanato.

an staatliche Stellen wenden. Diese Unterstützungen bestanden für gewöhnlich in der Erlassung der bei der Ernennung zu bezahlenden Taxen, der Überlassung der Einkünfte aus den Bistumsgütern zum persönlichen Gebrauch, sowie der Gewährung von Vorschüssen und Krediten. Dadurch kamen die Bischöfe aber in eine finanzielle Abhängigkeit vom Staat und konnten sich eine regierungskritische Haltung kaum erlauben. Um ihnen die Bestreitung der Taxen und eine würdevolle Inthronisation zu ermöglichen, wurde den Bischöfen für gewöhnlich auch noch eine Unterstützung aus den Interkalareinkünften des Bistums gewährt. Im Artikel XXXII des Konkordats war festgelegt worden, daß die Erträgnisse der bischöflichen Pfründe während der Sedisvakanz, die sogenannten Interkalareinkünfte, an den Religionsfonds fallen sollten; in den Gebieten, wo kein Religionsfonds bestand, wurden Kommissionen bestellt, die die Güter des Bistums in der Zeit der Sedisvakanz verwalten sollten. Für Venetien gab es keine klare Regelung.

1825 war festgelegt worden, daß die Interkalareinkünfte für Bistumszwecke zu verwenden waren, es stellte sich jedoch bald als notwendig heraus, die Person des Bischofs bei seinem Amtsantritt aus diesen Mitteln zu unterstützen, „weil die neuernannten Bischöfe in der Regel entweder ganz unbemittelt, oder so wenig vermöglich waren, daß sie die mit dem Bistumsantritte verbundenen bedeutenden Auslagen aus Eigenem nicht bestreiten konnten.“⁶⁵ Die Bischöfe und die Verwaltungsbehörden sahen darin eine zulässige Modifikation der bestehenden Regelungen. Das Finanzministerium stellte sich auf den Standpunkt, daß „eine derartige Verwendung der Interkalareinkünfte [...] grundsätzlich nicht zulässig“ und mit den gesetzlichen Regelungen aus dem Jahre 1825 unvereinbar wäre, da die Interkalareinkünfte dem Bistum und nicht der Person des Bischofs zugeordnet waren. Diese Gelder mußten für die Bestreitung der außerordentlichen Auslagen vorbehalten bleiben, „welche an den Gebäuden, Wirtschaften, Inventarialstücken“ des Bistums notwendig wären⁶⁶. Der Standpunkt des Finanz-

⁶⁵ Im Vortrag Helferts v. 21. Dezember 1860, heißt es dazu, daß die Interkalareinkünfte in Lombardo-Venetien aufgrund einer Ah.E. v. 29. Mai 1825 zum Besten des Bistums zu verwenden seien, „und dieser Grundsatz wird auch in den Verhandlungen, welche mit dem Heiligen Stuhle bezüglich der Regelung dieser Frage im Sinne des Art. XXXII des Konkordates im Zuge sind, von Seite der Regierung Eurer Majestät in Befolgung des Ah. Auftrages v. 3. Oktober 1858 vertreten.“ AVA, CUM, Kultus, 33 II, 149, Mappe Vicenza, Z 17855.

⁶⁶ Vortrag Schmerlings v. 7. Dezember 1861; er zitiert hier das Gutachten des Finanzministeriums – er selbst vertrat aber einen anderen Standpunkt: „Wird jedoch erwogen, daß nach den kirchengesetzlichen Vorschriften auch die Zuwendung der Interkalareinkünfte an den Successor zulässig ist, und daß seit dem Erlasse der Ah.E. v. 29. Mai 1825 fast allen neuernannten Bischöfen im lombardisch-venezianischen Königreiche Unterstützungen aus den Interkalarien des Bistums ah. bewilliget worden sind, um denselben den Antritt ihres bischöflichen Amtes zu ermöglichen“, sei diese Vorgangsweise gerechtfertigt. Ebd. 148, Mappe Treviso, Z 11713 unter Z 134.

ministeriums setzte sich nicht durch, aber auch die seit 1858 laufenden Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl zur endgültigen rechtlichen Klärung wurden nicht abgeschlossen. Das Kultusministerium hatte bereits zu Beginn der Verhandlungen dem Vatikan vorgeschlagen, eine Kommission mit der Verwaltung der Interkalareinkünfte zu betrauen. Vorsitz in dieser Kommission sollte der Bischof, sein Stellvertreter oder im Fall der Sedisvakanz der Kapitularvikar führen. Der Bischof sollte zumindest zwei Geistliche zu Mitgliedern ernennen und die Statthalterei sollte ebenfalls einen Vertreter entsenden, dem im Falle einer zweckwidrigen Verwendung des Interkalarertragnisses ein Vetorecht zustehen sollte. Die Verwendung der Gelder sollte genau festgelegt werden, wobei ein Teil in den Fondo Clero Veneto fließen sollte⁶⁷. Der Vatikan wollte eine derartige Kommission aber nicht akzeptieren, eine Einigung war nicht möglich⁶⁸.

Meist reichten die Interkalareinkünfte nicht aus, die Ausgaben des neuen Bischofs zu decken. Viele Diözesen waren wegen der schlechten wirtschaftlichen Situation Venetiens derart verarmt, daß dem betreffenden Bischof die Entrichtung der staatlichen Taxen erlassen werden mußte. So zum Beispiel dem 1859 ernannten Bischof von Adria, Camillo Conte Benzon⁶⁹. Im gleichen Jahr mußte auch dem Bischof von Vicenza, Giovanni Antonio Barone de Farina, ein Vorschuß aus dem Interkalareinkommen bewilligt werden⁷⁰. Damit sollte ihm die Möglichkeit gegeben werden, die kirchlichen Taxen in der Höhe von 3430 Gulden, die er durch einen Kredit zwischenfinanzieren hatte müssen, und die Ausgaben für die Inthronisation zu begleichen, wofür ihm die Mensalverwaltung von Vicenza einen Vorschuß von 5000 Gulden, vorbehaltlich einer endgültigen kaiserlichen Entscheidung, gewährt hatte. Bischof Farina hatte bereits Anfang der fünfziger Jahre bei seiner Ernennung zum Bischof von Treviso die gesamten Inter-

⁶⁷ Er war mit dem Religionsfonds in anderen Kronländer vergleichbar. Die Kapitalien wurden in Montekartellen angelegt. Außerdem wurde er aus den Einkünften der teilweise in napoleonischer Zeit aufgehobenen venezianischen Pfarren gespeist. Jährlich standen aus diesem Fonds etwa 75.000 Gulden zur Verfügung. Der Hl. Stuhl sah es allerdings nicht gerne, daß auch Mittel aus Bischofsgütern in diesen Fonds einverleibt wurden. Siehe dazu HHStA, J. Staatsrat, 2, Z 98.

⁶⁸ Mit Ah.E. v. 22. März 1861 auf den Vortrag des Staatsministeriums v. 10. April 1861 wurde die Regelung des Jahres 1858 (Ah.E. v. 3. Oktober 1858) bestätigt, wobei die staatlichen Vertreter nur in Ausnahmefällen und bei einer echten Verletzung staatlicher Interessen eingreifen sollten. Auch dann wurden die Behörden angewiesen, einen Kompromiß mit den Bischöfen zu suchen, HHStA, J. Staatsrat, 2, Z 98.

⁶⁹ Der Bischof wurde am 13. September 1860 von der Zahlung der Taxe befreit. AVA, CUM, Kultus, 33 II, 147, Mappe Adria.

⁷⁰ Vortrag Helferts v. 21. Dezember 1860, Z 17855. Mit Ah.E. v. 6. Jänner 1861 wurde Farina ein Vorschuß aus dem Interkalareinkommen des Bistums in der Höhe von 5000 fl. gewährt, ebd. 149, Mappe Vicenza.

kalareinkünfte sowie einen Vorschuß von 14.000 Lire aus der Kultusdotation erhalten, die er in zehn Jahresraten zurückzahlen sollte. Die Rückzahlung hätte demnach im Jahr 1861, als er nach Vicenza versetzt wurde, weitgehend abgeschlossen sein müssen. Er hatte allerdings bis zu diesem Zeitpunkt noch keine einzige Rate bezahlt und bat Anfang 1862 um Erlassung der alten Schuld. Die Statthalterei lehnte es ab, schlug aber im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine weitere Stundung auf sieben Jahre vor⁷¹. Farina wollte das nicht akzeptieren und suchte 1864 neuerlich um Erlaß der Schulden und der Ernennungstaxe – die erste Rate wäre erst 1868 fällig geworden – an. Er konnte aber nicht mit dem Entgegenkommen der lokalen Finanzbehörden rechnen⁷². Auch seine Bitten um Herabsetzung der Einkommensteuer wurden abgewiesen⁷³. Einen Verteidiger seiner Interessen fand der Bischof im Statthalter. Grund dafür war die soziale Funktion der Diözese. Toggenburg führte seinen Vorgesetzten in Wien vor Augen, daß sich Farina in sozialer Beziehung sehr verdient gemacht hatte. Er unterstützte das Institut der Schwestern der Hl. Dorothea, das sich mit Kindererziehung, Krankenpflege in- und außerhalb von Spitälern, Armenhäusern, Kleinkinderbewahranstalten und Findelhäusern befaßte und außer dem Hauptinstitut in Vicenza Filialen in der ganzen Diözese sowie in Padua, Treviso und Ceneda besaß. Nur durch die finanziellen Zuwendungen des Bischofs war das Überleben dieses Instituts gesichert. Der Statthalter schlug deshalb vor, „im Anbetrachte der humanitären Zwecke des erwähnten Instituts, welche ohne Unterstützung des Bischofs seine ausgedehnten Verpflichtungen nicht zu erfüllen vermöchte“ dem Antrag des Bischofs zumindest teilweise nachzukommen, ihm die Schulden zum Teil zu erlassen und ihm für die Rückzahlung der Ernennungstaxe eine möglichst lange Frist zu gewähren. Auch der Staatsrat war damit einverstanden, denn:

„Es läßt sich nach den Erfahrungen, die im lombardo-venetianischen Königreiche gemacht wurden, besorgen, dem Bischofe Frh. von Farina würde im Falle einer abweislichen Erledigung außer dem Kummer, sich vergebens an die oft genossene Ah. Gnade Eurer Majestät gewendet zu haben, auch noch der Spott der Übelgesinnten zu Teil werden, denen es stets erwünscht ist, wenn Anhänger der Regierung bei dieser nicht die erbetene Unterstützung finden.“

⁷¹ Die Ah.E. erfolgte am 7. März 1862 in diesem Sinne. Vortrag Schmerlings v. 23.2.1862, Z 815, ebd. 148, Mappe Treviso, Aktenbogen 2702.

⁷² Gutachten der Finanzpräfektur Venedig v. 21. Oktober 1864 (Spiegelfeld), ASV, PdL 565, IV/5/5. Dagegen war mit Ah.E. v. 19. März 1862 auf den Vortrag Rainers v. 17. März 1862 das Gesuch um Nachsicht der Taxen mit Hinweis auf die ausreichende Dotierung des Bistums abgelehnt worden. HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 845.

⁷³ HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3100/1863, 2640/1865 sowie J. Staatsrat, 59, Z 581 und 598. Schon 1862 hatte er vergeblich um Befreiung von der Einkommensteuer angesucht. Vortrag Rainers v. 17. November 1862, Ah.E. v. 19. November 1862. HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3543.

Das Ansuchen des Bischofs wurde schließlich in der vom Statthalter vorgeschlagenen Weise entschieden⁷⁴.

Die Unterstützungen für Farina als Bischof von Treviso waren notwendig geworden, weil das Bistum nur über geringe Einkünfte verfügte und sich in einer ökonomisch schwierigen Situation befand. Der Nachfolger Bischof Farinas, der streitbare und für seine Unbeugsamkeit bekannte Bischof Zinelli, hatte ebenfalls mit diesem Problem zu kämpfen und zusätzlich noch das Pech, daß seine Ernennung in eine Zeit fiel, in der der Staat, wo immer möglich, Ausgaben einsparte. Zinelli war aber für seine Hartnäckigkeit bekannt und setzte sich durch. Er forderte mit der Begründung, daß seine Familie verarmt sei, eine Unterstützung von 16.000 Gulden zur Begleichung der kirchlichen Taxen und der anderen mit dem Amtsantritt verbundenen Ausgaben und zwar als Kredit auf unbestimmte Zeit, der bei seinem Tod erlöschen sollte. Zinelli betonte, daß er andernfalls weder die bischöflichen Gewänder und Geräte noch die nötigsten Einrichtungsstücke des bischöflichen Haushaltes anschaffen könne. Toggenburg unterstützte die Bitte Zinellis, Finanzminister Plener sprach sich dagegen aus. Schmerling hielt die Wünsche Zinellis für gerechtfertigt, meinte aber „mit Rücksicht auf die bedrängte Lage der Staatsfinanzen“, daß sich der Bischof mit 5000 Gulden, zuzüglich der Interkalareinkünfte, begnügen müsse – auf die Rückzahlung sollte im Falle des Ablebens des Bischofs verzichtet werden. Zinelli erhielt schließlich 3500 Gulden Interkalareinkünfte als Geschenk zugesprochen sowie einen unverzinsten Kredit aus dem Ärar in der Höhe von 5000 Gulden⁷⁵. Zinelli – er habe noch „nie etwas im eigenen Interesse verlangt, noch werde er jemals für seine Person etwas verlangen, aber er könne nicht umhin, sich das zu erbitten, was ihm zur Ausführung des in seiner Ernennung zum Bischofe ausgesprochenen Ah. Willens vonnöten sei“⁷⁶ – war das zu wenig, und er stellte schon nach wenigen Wochen ein neuerliches Gesuch, worin er um Bewilligung zusätzlicher 7500 Gulden bat, ohne die er sein Amt nicht antreten könne. Außerdem bat er um die Erlassung der Ernennungstaxe von mehr als 4800 Gulden. So lange ihm nicht die volle Summe gewährt werde, könne er nicht in Treviso residieren und müsse die Diözese von Venedig aus leiten, drohte er, was Statthalter Toggenburg aus kirchenpolitischen Gründen verhindern wollte. Das Finanzministerium sprach sich jedoch neuerlich entschieden gegen die finanziellen Wünsche des Bischofs

⁷⁴ HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 1323, Ah.E. v. 11. Juni 1865. Siehe dazu ebd. J. Staatsrat 56, Z 345; 57, Z 404.

⁷⁵ Vortrag Schmerlings v. 7. Dezember 1861, Z 11713, Ah.E. v. 27. Dezember 1861, AVA, CUM, Kultus, 33 II, 148, Mappe Treviso, Z 134.

⁷⁶ Zitat aus dem Vortrag Schmerlings v. 7. Dezember 1861, a.a.O. Siehe dazu auch HHStA, J. Staatsrat 8, Z 743.

aus – sogar gegen die Erlassung der Ernennungstaxe –, die zusammengerechnet bereits über 20.000 Gulden ausmachten, „welches Begehren nach Dafürhalten des Finanzministeriums überspannt erscheine.“⁷⁷ Schmerling betonte im Gegensatz dazu, daß die Wünsche des Bischofs vollkommen gerechtfertigt wären, wenn er auch gehofft hätte, daß Zinelli einen Privatkredit zur Deckung seiner Schulden aufnehmen werde, wozu er aber offenbar nicht bereit war. Wegen der massiven Bedenken des Finanzministers gegen eine weitere finanzielle Unterstützung Zinellis wollte Schmerling keinen weiteren Antrag in dieser Sache stellen. Klar sprach er sich für die Befreiung von der Ernennungstaxe aus. Der Kaiser entschied sich schließlich sowohl dafür als auch für die Gewährung der 7500 Gulden, womit der Amtsantritt Zinellis in Treviso – folgt man der Kostenaufstellung des Finanzministeriums – mit über 20.000 Gulden unterstützt wurde, was eine wesentlich höhere Summe als bei anderen Bischöfen war. Zinelli genügte auch das nicht. Nur wenige Monate später stellte er einen weiteren Antrag auf eine jährliche Ärialunterstützung in der Höhe von 1050 Gulden. Die Statthalterei befürwortete dieses Ansuchen mit der Begründung, daß auch Bischof Farina eine solche Unterstützung gewährt worden sei. Das Finanzministerium ordnete eine Prüfung der finanziellen Verhältnisse des Bistums an, die ein Einkommen von über 6800 Gulden ergab, wovon allerdings die Schuldenrückzahlungen abzurechnen waren. Die Argumentation des Finanzministeriums, daß „auch andere höher gestellte Funktionäre in Venetien“ nicht mehr, sondern eher weniger verdienten, ließ Schmerling nicht gelten, da sich das Einkommen des Bischofs jedes Jahr mit der ökonomischen Situation seiner Pfründe verändere. Außerdem waren mit der „Stellung eines Bischofes, zumal im lombardo-venetianischen Königreiche, Lasten und Auslagen verbunden, welche der Bischof nicht von sich weisen kann, ohne sein Ansehen, wie das der Kirche und des Staates bloßzustellen.“⁷⁸ Auf Antrag des Staatsministers erhielt Bischof Zinelli somit auch diese jährliche Unterstützung. Einmal mehr folgte der Kaiser nicht der Argumentation des Finanzministers⁷⁹.

Bischof Canossa aus Verona hatte es schwerer als der kämpferische Zinelli. Er bat Anfang 1862 um die Beibehaltung der von seinem Vorgänger

⁷⁷ Vortrag Schmerlings v. 31. März 1862, Z 2868, Ah.E. v. 12. April 1862, AVA, CUM, Kultus, 33 II, 148, Mappe Treviso, Z 134.

⁷⁸ Das Finanzministerium argumentierte laut Vortrag Schmerlings v. 28. September 1862, daß der Delegat von Treviso nur 3150 fl. oder 9000 Lire und der Finanzpräfekt 5250 fl. oder 15.000 Lire erhielten. Ebd., Mappe Treviso Z 134, Z 8209.

⁷⁹ Ebd. sowie HHStA, J. Staatsrat, 18, Z 850. Vortrag Schmerlings v. 28. September 1862, Ah.E. v. 11. Oktober 1862, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3108. Vgl. die Vorträge von Erzherzog Rainer v. 23. Dezember 1861, Ah.E. v. 27. Dezember 1861, und Finanzminister Plener v. 31. Jänner 1863, Ah.E. v. 18. Februar 1863, ebd. KZ 4159/1861 KZ 377/1863.

bezogenen Ärarialunterstützung von 5000 Gulden, um die Bewilligung zum Bezug der Interkalärerträge des Bistums sowie um Verringerung oder Stundung der Ernennungstaxe. Er begründete diese Anträge mit den dringend notwendigen Reparaturen an den Bischofsresidenzen. Außerdem mußte er in Rom über 3000 Gulden und in Wien über 8000 Gulden an Ernennungstaxen begleichen. Der Bischof klagte, daß er – wenn er keine staatliche Unterstützung erhalten sollte – gezwungen sei, einen Kredit aufzunehmen. Toggenburg widersprach. Bischof Canossa gehöre einer sehr wohlhabenden Familie an und die Einkünfte aus dem Bistum wären insbesondere durch die Übernahme der Verlassenschaft des Conte Renier nicht so gering wie der Bischof dies glauben mache. Der Statthalter lehnte deshalb den Fortbezug der seinem Vorgänger Riccabona gewährten und an dessen Person gebundenen Ärarialunterstützung ab. Er befürwortete nur die Überlassung der Interkaläreinkünfte in der Höhe von etwa 3500 Gulden sowie die Stundung der Ernennungstaxe auf sechs Jahre, wie das auch bei seinem Vorgänger Riccabona gehandhabt worden war⁸⁰. Damit gab sich Canossa nicht zufrieden und bat im gleichen Jahr um die Senkung der Ernennungstaxe, eine Fristerstreckung auf sechs Jahre sowie für die kommenden vier Jahre eine jährliche Unterstützung aus dem Ärar in der Höhe von 4000 Gulden. Der Statthalter lehnte das mit der gleichen Begründung wie beim ersten Mal ab und sprach sich nur für eine Fristerstreckung auf sechs Jahre aus; auch die Wiener Zentralstellen schlossen sich dem an⁸¹. Ein neuerliches Gesuch im Jahre 1863 um eine Subvention von 4000 Gulden auf die Dauer von vier Jahren wurde auf Empfehlung der Statthalterei abgelehnt⁸².

⁸⁰ Vortrag Schmerlings v. 23. Februar 1862. Dies wurde ihm mit Ah.E. v. 7. März 1862 gewährt, die Frist zur Begleichung der Ernennungstaxe wurde allerdings auf vier Jahre beschränkt. AVA, CUM, Kultus, 33 II, 149, Mappe Verona, Aktenbogen 2700, Z 1013 und HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 652/1862.

⁸¹ Vortrag Schmerlings v. 27. September 1862, Z 10259, Ah.E. v. 1. Oktober 1862, AVA, CUM, Kultus, 33 II, 149, Mappe Verona, Aktenbogen 10788. Vgl. HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 2963/1862 und KZ 2340/1862.

⁸² Die Bitte des Bischofs wurde mit Ah.E. v. 22. Juli 1863 auf den Vortrag Schmerlings v. 14. Juli 1863 abgelehnt. AVA, CUM, Kultus, 33 II, 149, Mappe Verona, Aktenbogen 7843, Z 6433. Beiliegend das ausführlich begründete Gesuch Canossas mit einer detaillierten Kostenaufstellung. Canossa gab an, daß er 3334 fl. Ernennungstaxe nach Rom bezahlen mußte, 8303 fl. mußte er nach Wien abliefern. Am Bischofspalast von Verona waren Restaurierungsarbeiten in der Höhe von 10.000 fl. notwendig, an den Landvillen – die teilweise durch Truppeneinquartierungen stark in Mitleidenschaft gezogen worden waren – mußte er Reparaturen in der Höhe von 12.000 fl. durchführen lassen. Weiters waren am Bischofspalast Sturmschäden von 500 fl. aufgetreten, und die Ausgaben für Kutschen, Kleidung etc. beliefen sich auf 5000 fl., sodaß Canossa insgesamt auf eine Summe von 40.000 fl. kam, die zu begleichen er sich außerstande sah. Hinzu kam noch die Armenversorgung, „segnatamente in quest'anno, in cui il numero de' poveri che tutto il dì assediano la Casa del Vescovo è spaventevole“.

Wie gerade aus diesem Beispiel zu ersehen ist, ging die Sparpolitik Ple-ners an den Bischöfen nicht spurlos vorüber. Durch die schlechten Erfahrungen seiner Kollegen gewarnt, versuchte es der neu ernannte Patriarch Trevisanato, der 1862 um eine Unterstützung von 10.000 Gulden – ohne Rückzahlungsverpflichtung – ansuchte, mit einem unkonventionellen Vorschlag. Er begründete seine Bitte mit den zahlreichen und unbedingt nötigen Renovierungsarbeiten an den dem Bistum gehörenden Gebäuden, wofür die Interkalareinkünfte verwendet werden mußten. Hinzu kam seine Romreise zur Übernahme des Palliums sowie die Bezahlung der kirchlichen Taxen. Trevisanato wies außerdem auf die neben den sonstigen unvermeidlichen Antrittsauslagen „bedeutende Anzahl der Armen Venedigs hin, welche vom Patriarchen eine Linderung ihres Notstandes erwarten“. Als Gegenleistung für die von ihm erbetene Unterstützung erklärte er sich „in pflichtschuldiger Rücksicht der bedrängten Lage des Staatsschatzes“ bereit, die gesamte Einrichtung der Patriarchalresidenz seinen Nachfolgern zu überlassen, wodurch in Zukunft die Unterstützungen für neu ernannte Patriarchen geringer ausfallen könnten. Statthalter Toggenburg, der das Ansuchen des Patriarchen befürwortete, schlug eine außerbudgetäre Finanzierung vor. Auch Schmerling stimmte der Bitte Trevisanatos, der nicht vermögend war und keinerlei Rücklagen hatte, zu. Das Finanzministerium lehnte zwar die Unterstützung des Patriarchen nicht prinzipiell ab, verlangte aber zumindest die Rückzahlung von 4000 Gulden. Schmerling hielt das für unzumutbar, denn Trevisanato hatte durch die von ihm vorgeschlagene Lösung bereits eine Kompensation geboten, die ein „löbliches Beispiel gibt, welches vielleicht Nachahmer finden dürfte.“ Die vom Finanzministerium verlangte sofortige Inventarisierung der Einrichtungsgegenstände lehnte er wegen „der Gehässigkeit einer solchen Maßregel“ ab. Ein solcher Schritt gegenüber dem „allgemein verehrten und loyalen Patriarchen“ wäre wenig anständig und würde „von den Feinden der Regierung ausgebeutet werden“. Trevisanato erhielt schließlich die von ihm erbetene Unterstützung unter den von ihm angebotenen Konditionen, ohne daß sein Privatbesitz inventarisiert wurde⁸³. Als Trevisanato ein Jahr später auf ausdrücklichen

⁸³ Vortrag Schmerlings v. 7. Oktober 1862, ebd. *Mappe Venedig*, Z 10542, im Sammelakt 11186. Die *Ah.E.* v. 13. Oktober 1862 lautete folgendermaßen: „Aus besonderer Gnade bewillige Ich dem Patriarchen von Venedig, Josef Alois Trevisanato, eine Ärarialunterstützung im Betrage von 10.000 fl. ö.W., gegen Überlassung des Mobiliars im Patriarchalpalaste an die Mensa. Sie haben dafür Sorge zu tragen, daß beim Eintritte der Sedisvacanz nach dem Patriarchen Trevisanato wegen Konstatierung und Sicherstellung des fraglichen Mobiliars ungesäumt das Nötige vorgekehrt werde.“ Trevisanato hatte im gleichen Jahr 9000 Lire Unterstützung für Reparaturen an Mensalgebäuden erhalten. *Ah.E.* v. 25. Juli 1862, ebd., Z 7709, Aktenbogen 8476. Finanzielle Angelegenheiten des Patriarchats Venedig betreffen auch die Akten 10414 (Bestreitung der Kosten für die Leichenfeiern des verstorbenen Patri-

Wunsch der österreichischen Regierung zum Kardinal ernannt wurde, verlangte er wieder eine staatliche Unterstützung, da er andernfalls die ihn und Venedig „ehrende und beglückende Auszeichnung“ ablehnen müsse. Nachdem sowohl Toggenburg als auch Schmerling diese Unterstützung befürworteten – die Kardinalserhebung Trevisanatos lag im staatlichen Interesse –, erhielt er weitere 12.000 Gulden zugesprochen⁸⁴.

1863 suchte auch der neue Erzbischof von Udine, Andrea Casasola, um eine Unterstützung zur Bezahlung der päpstlichen Taxen und der Einrichtung seines Bistums an. Statthalter Toggenburg unterstützte diese Bitte, dem Bischof sollten die Interkalarien überlassen werden⁸⁵. Unterstützungen benötigten auch der Bischof von Concordia, Frangipane, der Bischof von Padua, Federico Marchese Manfredini, Bischof Manfredo Bellati von Ceneda sowie der Bischof von Mantua, Giovanni Corti. Letzterer ersuchte im Jahre 1863 um die Aufnahme einer Anleihe in der Höhe von 21.000 Gulden⁸⁶. Dies, obwohl er in den Jahren 1859 und 1860 staatliche Unterstützungen von 14.000 Gulden erhalten hatte, nachdem er – im Falle einer Abweisung seines Wunsches – mit seinem Rücktritt gedroht hatte⁸⁷. Kultusminister Thun hatte damals (Ende 1859) die wirtschaftliche Situation des Bistums folgendermaßen charakterisiert: Die Lage war geprägt von der

archen Ramazzotti – das Patriarchat war nicht einmal in der Lage gewesen, ein repräsentatives Begräbnis auszurichten. Es wurde aus der Kultusdotation beglichen. Siehe dazu Vortrag Schmerlings v. 12. Oktober 1861, Ah.E. v. 20. Dezember 1861, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3262), 15317 (Bitte um Aufnahme einer Anleihe wegen Renovierungsarbeiten) und 5242, in dem eine Erhöhung der Einkünfte des Metropolitankapitels erbeten wurde. Vgl. auch HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 980. Trevisanato war auch als Erzbischof von Udine unterstützt worden, allerdings nicht in der von ihm erhofften Höhe. Vortrag Pleners v. 24. November 1861, Ah.E. v. 29. Dezember 1861, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 4176.

⁸⁴ Vortrag Schmerlings v. 10. Februar 1863 mit Ah.E. v. 16. Februar 1863 in AVA, CUM, Unterrichts-Präs. 45, Z 1084; AVA, CUM, Kultus, Mappe Kardinalsernennung Trevisanatos, 1572 I. Beiliegend das Schreiben Toggenburgs sowie das schriftliche Ansuchen Trevisanatos. Vgl. HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 584 und ASV, Atti restituiti, Riservatakten 47, Z 299.

⁸⁵ Vortrag Schmerlings v. 26. Juni 1863, AVA, CUM, Kultus, 33 II, 148, Mappe Udine, Aktenbogen 7361, Z 5314. Für diese Unterstützung mußten die Interkalareinkünfte, die bei 9500 fl. lagen, nicht vollständig ausgeschöpft werden. Mit Ah.E. v. 9. Juli 1863 wurde Casasola daher nur eine Unterstützung von 8000 fl. aus den Interkalareinkünften gewährt. Auch sein Vorgänger Trevisanato hatte Unterstützungen vom Staat bezogen (HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 4176). Die Wurzeln der Staatsdotation für das Erzbistum reichten bis weit in das Mittelalter zurück. Nach der Auflösung des Patriarchats Aquilea, das von der Republik Venedig dotiert wurde, ging die Staatsdotation in der Höhe von 40.000 venezianischer Lire auf das Erzbistum Udine über (1 ven. Lira = 11 Kreuzer C.M.).

⁸⁶ Das Gesuch wurde mit Handschreiben an Schmerling v. 11. Dezember 1864, AVA, CUM, Kultus, 33 I, Mappe Mantua-Bistum, Z 3728, Aktenbogen 12644, genehmigt.

⁸⁷ Siehe dazu ASV, PdL 465, XIII/14/13 sowie MK v. 13. Dezember 1859/1, ÖMR IV/1, Nr. 77.

zunehmenden Steuerbelastung, die teilweise bis auf das Doppelte angestiegen war. Hinzu kamen Anleihen, Teuerungen und Militärrequisitionen. Eine Periode von Mißernten, die Krise der Seidenindustrie aufgrund der Krankheit der Seidenraupen und völlige Ernteaufschläge wegen der Traubenkrankheit führten zum wirtschaftlichen Zusammenbruch. Ungewöhnliche Kälte Ende der fünfziger Jahre schädigte die Weinstöcke zusätzlich, „daß auf mehrere Jahre wieder kein Ertrag zu hoffen sei“. Die Getreideernte des Jahres 1859 war durch eine anhaltende Dürre zerstört worden⁸⁸.

Es lag im Interesse des Staates, daß die Bischöfe über ausreichende Finanzmittel verfügten. Sie waren nicht nur Oberhirten, sondern im josephinischen Sinn „höher gestellte Funktionäre“ und damit Repräsentanten des Staates. In Venetien war es besonders wichtig, daß die Kirchenfürsten durch eine ihrem Amt angemessene Hofhaltung und Repräsentation den Respekt vor der Obrigkeit förderten. Schmerzliche Sparmaßnahmen waren in allen Zweigen der Verwaltung nötig; man war aber auf die Loyalität der Bischöfe angewiesen und wollte daher nicht durch eine zu rigorose Sparpolitik politisches Porzellan zerschlagen. Auch der soziale Faktor ist nicht zu vernachlässigen. Venetien befand sich in einer lang anhaltenden Wirtschaftskrise, die zusammen mit den administrativen und sozialen Veränderungen zu einer zunehmenden Verarmung führte. Noch gab es keine staatliche soziale Absicherung, und in Zeiten des Wirtschaftsliberalismus war daran auch nicht zu denken. Die traditionellen venetianischen „Wohltätigkeitsanstalten“ waren durch ihre schlechte Verwaltung ruiniert. Sie mußten neu aufgebaut, ihre Leitung mußte reorganisiert werden. Die Kirche war die einzige große Institution, die sich der Armenversorgung widmete. Es lag daher im Interesse der staatlichen Behörden, daß die Kirche über genügend Mittel zur Unterstützung der Armen verfügte, und sei es auch mit staatlicher Hilfe, weil damit ein schwelendes soziales Problem eingedämmt werden konnte. Die Notwendigkeit der Unterstützung von Armen wurde in den Anträgen der Bischöfe – aber auch des Statthalters – stets hervorgestrichen. Besonders deutlich kam dies in der wirtschaftlich schwer getroffenen Hauptstadt zum Ausdruck. Auch Schmerling vertrat den Standpunkt, daß der Patriarch gerade deshalb über genügend Geldmittel verfügen müsse, weil sich die Armen Venedigs von ihm eine Linderung ihres Notstandes

⁸⁸ Vortrag Thuns v. 11. Dezember 1859 über das Gesuch des Bischofs von Mantua zur Bewilligung einer Ärarialunterstützung von 14.000 fl. Mit Ah.E. v. 18. Dezember 1859 wurden ihm, damals noch mit Hinweis auf seine Loyalität, 10.000 fl. bewilligt, die restlichen 4000 fl. wurden ihm in Aussicht gestellt, sollte die Wirtschaftskrise anhalten. AVA, CUM, Kultus, 33 I, Mappe Mantua – Bistum, Aktenbogen 19540. Ein Jahr später bat der Bischof um die Zuerkennung des offenen Betrages, was auch geschah. Ah.E. v. 12. November 1860 auf den Vortrag Helferts v. 12. November 1860, ebd. Aktenbogen 16876, Z 16151.

erwarteten, wobei er sich zur Wahrung seines Ansehens und seiner Würde nicht ent schlagen könne, namhafte Almosen zu spenden. Vor allem in den Herbst- und Wintermonaten wurde dieses Problem virulent, weshalb es wegen des „gesteigerten Andranges der Hilfsbedürftigen nicht angeht, den Patriarchen hilflos zu lassen.“⁸⁹

Oppositionelle Domkapitel

Das zweite große Problem, mit dem die neuen Bischöfe nach der Regelung ihrer finanziellen Verhältnisse zu kämpfen hatten, waren die Domkapitel, die trotz der strengen Ernennungskriterien für Domherren – auch sie wurden größtenteils vom Kaiser ernannt und unterlagen damit einem ähnlichen Überprüfungsverfahren wie Bischöfe – häufig von papst- und/oder regierungsfeindlichen Gruppierungen dominiert wurden. Besonders in Udine und in Verona war die innerkirchliche Oppositionsbewegung der Rosminianer sehr stark, die auch von den Regierungsbehörden mit Argwohn betrachtet wurde, weil sie die Kirche aus der staatlichen Bevormundung befreien wollte. Domherrenernennungen erfolgten in allen Diözesen Venetiens. Sie verliefen immer nach dem gleichen Schema: Die Kandidaten wurden von der Statthalterei und der Polizei auf ihre politische Zuverlässigkeit überprüft. Auf Grundlage dieser Berichte erstattete dann der Minister seinen Vortrag. Im Artikel XXII des Konkordates war festgelegt worden, daß die Ernennung der ersten Dignität an einem Domkapitel dem Papst zustand, alle anderen Domherren jedoch vom Kaiser zu ernennen waren, wobei im Regelfall der Bischof einen Ternavorschlag vorzulegen hatte. Probleme gab es nur, wenn Personen vorgeschlagen wurden, die in den Revolutionsjahren unliebsam aufgefallen waren. So war es 1859/60, anlässlich der Ernennung des Francesco Bertagno zum Dekan von Feltre-Belluno, zu langen Diskussionen gekommen, in die sich sogar die Nuntiatur einschaltete⁹⁰. Die Vorwürfe, die gegen Bertagno erhoben wurden, waren jedoch sehr unklar:

„Il suddetto Bertagno nei tempi difficili del 48 e 49, ed anche dopo si lasciò smuovere da quella prudenza e fermezza di condotta che stava bene ad un ecclesiastico, per la protezione accordata ad un sacerdote che ha contro di sè gravissime imputazioni politiche.“⁹¹

Mehr war nicht zu erfahren. Um größere Klarheit zu bekommen, wurden die Unterbehörden aufgefordert, weitere Nachforschungen anzustellen.

⁸⁹ Vortrag Schmerlings v. 7. Oktober 1862, AVA, CUM, Kultus, 33 II, 149, Mappe Venedig, Z 10542 in Aktenbogen 11186.

⁹⁰ Vortrag Belcredis v. 7. März 1866 sowie v. 9. Juni 1866, ebd. 147, Mappe Feltre-Belluno, Z 2355 und Z 5297. Siehe auch HHStA, Administrative Registratur, F 26/22, Mappe Feltre-Belluno.

⁹¹ HHStA, Administrative Registratur, F 26/3, Mappe Francesco Bertagno.

Nachdem sich aber sowohl die Statthaltereien als auch der Bischof positiv über Bertagno äußerten, waren schließlich auch die Wiener Regierung und der Nuntius mit seiner Ernennung einverstanden.

Politische Überlegungen waren für die Ernennung von Domherren genauso maßgebend wie für Bischofsernennungen, denn auch die Domherren galten als staatliche Funktionäre. Da die Bischöfe meist aus dem Kreis der Domherren ernannt wurden, war es besonders wünschenswert, daß Personen in diese Positionen berufen wurden, die dem Kaiser und dem Papst ergeben waren. Dementsprechend genau forschten Polizeibehörden und Delegaten in der Vergangenheit der Kandidaten⁹². Es war nicht einfach, Kandidaten wie Antonio Belgrado zu finden, der 1860 zum Ehrendomherrn in Concordia ernannt wurde und den die Polizei „als einen Mann von musterhaftem politischen, moralischen und sozialen Verhalten“ beschrieb⁹³. Vollkommen einverstanden waren die Behörden mit der Ernennung des Sante Beacco im Jahre 1864: „Seine klerikale und politische Haltung ist immer tadellos gewesen und seine Dienstleistung wird in jeder Hinsicht als ausgezeichnet geschildert.“⁹⁴ Auch hinsichtlich der Ernennung von Francesco Renier und Vittorio Dalla Piazza zu Ehrendomherren für Feltre-Belluno „versichert der Bischof, daß sie sich immer der kaiserlichen Regierung anhänglich gezeigt haben“⁹⁵, und bei der Ernennung von Francesco Conte Falier zum Erzdiakon von Venedig empfahl ihn der Patriarch „als einen tapferen Bekämpfer der gegenwärtig grassierenden kirchlichen und politischen Irrlehren, als einen warmen und eifrigen Verteidiger der Kirche und ihres Oberhauptes“⁹⁶. Conte Falier hatte in Padua ein Jahr bei den

⁹² Auch einfache Priester wurden polizeilich überprüft, vielfach lag dafür ein Ersuchen des Bischofs oder der Kurie vor. Siehe dazu ASV, PdL 461, XIII/3. Die diesbezüglichen Polizeiberichte siehe in ebd. 565, IV/6. Zu allen in diesen Jahren zu Domherrenstellen vorgeschlagenen Personen sind Berichte im Statthaltereiarhiv Venedig vorhanden. Meist sind sie positiv. Die negativen Berichte basierten sehr oft auf Vermutungen der Polizeibehörden. So hieß es bezüglich des Michele Pizzicaro: „Persona debole e paurosa, si lasciò imporre per altro quasi sempre dal partito predominante.“ (ebd. IV/6/11) Antiösterreichische Haltungen während der Revolution wurden erwähnt, meist aber toleriert, wie im Falle des von Patriarch Trevisanato zum Kanoniker für S. Marco vorgeschlagenen Giovanni Molinari: „Si ricordi che durante l'epoca rivoluzionaria del 1848-1849 più volte sia stato prescelto a rappresentante del popolo nell'assemblea, tuttavia lo stesso in seguito si dimostrò di principi moderati.“ (IV/6/1). Vgl. Vortrag Larisch v. 2. November 1865, Ah.E. v. 7. November 1865, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3345.

⁹³ Vortrag Thuns v. 12. April 1860, AVA, CUM, Kultus, 33 II, 147, Mapped Concordia, Z 6232.

⁹⁴ Vortrag Schmerlings v. 16. November 1864, ebd., Z 11090.

⁹⁵ Vortrag Belcredis v. 7. März 1866, Z 2355, ebd. Mapped Feltre-Belluno.

⁹⁶ Vortrag Schmerlings v. 24. November 1863, Z 13211, ebd., Mapped Venedig.

Augustinern in Wien studiert und war dann als Religionslehrer in Venedig tätig gewesen. Seit 1841 war er Mitglied des Patriarchalkapitels und später Prokurator der Kirchenverwaltung sowie Rat im Ehegericht. Der Patriarch beschrieb ihn als einen Mann, der sich „durch seine Klugheit, Gelehrsamkeit, seinen Eifer und seine Sanftmut [...] die Liebe und Achtung des Volkes und des Klerus“ erworben hatte und der deshalb unbedingt zur Ernennung zu empfehlen war, was auch von der Statthalterei unterstützt wurde. Falier wurde zum Erzdiakon berufen, zur höchsten Position am Patriarchalkapitel, deren Besetzung dem Papst auf Grundlage von Vorschlägen der Staatsverwaltung zustand⁹⁷. Auch bei den Ernennungen von Giacobbo Merlo und Eugenio Meggiolaro im Jahre 1864 in Vicenza gab es keine politischen Zweifel, und als ein Jahr später Ludovico Gallo zum Erzpriester nominiert wurde, sprach man von dessen „unerschütterlicher Anhänglichkeit an die kaiserliche Regierung“, die ihm die „Achtung aller Gutgesinnten“ eingebracht hatte⁹⁸.

Die Liste der Domherrenernennungen, die mit vollem Einverständnis aller Beteiligten abliefen, könnte noch lange fortgesetzt werden. Doch es gibt auch zahlreiche Beispiele für problematische Ernennungen. Gerade bei den Bischofsernennungen wird deutlich, wie sehr man einzelnen Domherren misstraute. Als Giovanni Ghega, der Generalvikar des Patriarchen von Venedig, für die Besetzung des Bischofsstuhls von Concordia im Gespräch war, stieß das bei den beteiligten Behörden auf wenig Gegenliebe. Der Statthalter bezeichnete ihn als

„von einem heftigen Temperamente und einen eigensinnigen Mann, der wegen seiner extrem-kirchlichen Richtung leicht in Konflikt mit der kaiserlichen Regierung geraten würde, zumal seine politische Gesinnung nicht über jeden Zweifel erhaben sein soll, obgleich seine äußere Haltung vollkommen korrekt erscheint.“⁹⁹

Über einen anderen Kandidaten für diesen Bischofsstuhl, Antonio Munari, heißt es in diesem Vortrag Belcredis, daß er sich im Jahre 1848 als sehr schwach und den Demonstrationen der Geistlichen gegenüber zu nachsich-

⁹⁷ Vortrag Schmerlings v. 30. November 1862, Z 13470, Ah.E. v. 9. Dezember 1862, ebd., vgl. auch HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3714. Diese Stelle war ursprünglich mit Zinelli besetzt gewesen (AVA, CUM, Kultus, 33 II, 149, Mappe Udine: Vortrag Thuns v. 26. September 1859, Z 14887), der aber nur wenige Monate später zum Bischof von Treviso ernannt worden war.

⁹⁸ Vortrag Belcredis v. 27. August 1865, Z 9713, ebd. Mappe Vicenza. Zur Ernennung Merlos und Meggiolaros siehe den Vortrag Schmerlings v. 18. März 1864, Ah.E. v. 26. März 1864, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 859.

⁹⁹ Vortrag Belcredis v. 23. August 1865, Z 7950, AVA, CUM, Kultus, 33 II, 147, Mappe Concordia.

tig gezeigt habe. Auch hinsichtlich eines dritten Kandidaten, Carlo Nardi, wurde festgestellt:

„Sein politisches Vorleben gestattet dem Statthalter nicht, ihn mit aller Beruhigung zu empfehlen, obwohl er seit längerer Zeit auch in politischer Beziehung eine vollkommen korrekte Haltung beobachtet und sonst mit vielen schätzenswerten Eigenschaften begabt ist“.

Dasselbe galt auch für Ludovico Rossi, denn dessen „politisches Vorleben gewährt nicht volle Beruhigung, obwohl er jetzt zu der kaiserlichen Regierung hält.“ Auch bei der Auswahl von Kandidaten für das Domkapitel von Treviso im Jahre 1863 kam es zu Problemen. Über Paolo Gottardi hieß es, daß er nicht ganz von „korrekter Gesinnung“ sei, und

„den Erzpriester in Camposampiero, Tomaso Scalfarotto, glaubt der Bischof zum Kanonikate wenigstens einstweilen nicht vorschlagen zu sollen, weil die gute politische Gesinnung, welche er zur Schau trägt, erst mit dem Umschwunge der Verhältnisse im Jahre 1849 eingetreten ist, und dieselbe daher in Anbetracht seines ganz entgegengesetzten Verhaltens während der Revolutionsepoche zwar eine aufrichtige Besserung, aber wohl kein solches Verdienst in sich schließt, welches dazu bewegen könnte, über den Mangel anderer wünschenswerter Eigenschaften jetzt schon hinwegzugehen.“

Scalfarotto, der auch als Schulinspektor in der Diözese tätig war, hatte sogar Drohbriefe erhalten und war von zwei Unbekannten überfallen worden, wobei politische Hintergründe vermutet wurden¹⁰⁰. Das allein war als Treuebeweis aber zu wenig, vor allem dann, wenn Kandidaten wie Antonio Carminiani zur Verfügung standen, über den es hieß:

„Der Bischof von Treviso schildert ihn [...] als einen eifrigen und verständigen Priester, der sich auch durch offenes Bekämpfen irriger und schlechter Gesinnungen sowohl auf religiösem als auf politischem Felde stets hervorgetan hat.“¹⁰¹

Treviso zählte, was die politische Einstellung des Domkapitels betraf, zu den schwierigen Diözesen. Die Kandidaten für die Domherrenstellen mußten deshalb ganz besonders genau überprüft werden. Für die Ernennung des Domdechanten von Treviso im Jahre 1864 war Francesco Dal Bon vorgesehen, denn „er war von der eifrigsten Anhänglichkeit und aufrichtigsten Ergebenheit an die rechtmäßigen Behörden beseelt und sein sittliches Verhalten [war] stets tadellos.“¹⁰² Bei der Ernennung von Domherrn im Jahre 1866 verließ man sich auf das bewährte Urteil Bischof Zinellis:

„Was die Korrektheit der politischen Gesinnungen der Vorgeschlagenen anbetrifft, so erklärt der Bischof, daß er die Bürgschaft dafür übernimmt, in welcher Beziehung auch das Statthaltereipräsidium, unter Bestätigung der von dem Bischofe gemachten Schilderung der Eigenschaften und Verdienste der von ihm empfohlenen Bewerber, die beru-

¹⁰⁰ Toggenburg an Mecséry v. 15. August 1861, HHStA, IB (BM) 172, Z 43/5529.

¹⁰¹ Vortrag Schmerlings v. 14. Juli 1863, Z 8316, AVA, CUM, Kultus, 33 II, 148, Mappe Treviso.

hiegendste Versicherung gibt, und daher keinen Anstand nimmt, dem bischöflichen Vorschläge beizutreten.“¹⁰³

Gerüchte über eine regierungsfeindliche Tätigkeit Silvestro Albertinis während des Revolutionsjahres gab es im Jahre 1864 in Vicenza :

„Im Jahre 1848 soll er zwar nach Aussage der Polizeibehörde in Vicenza sich zu den damaligen revolutionären Bestrebungen hingezogen gefühlt haben. Allein, abgesehen davon, daß diese seine Hinneigung in Ermangelung irgend welcher Tatsache, durch die sich geäußert haben könnte, auch ihrem wirklichen Bestande nach (wie die Provinzial-Delegation von Vicenza und die Statthalterei in Venedig richtig bemerken) in Zweifel gezogen werden könnte, kann sie als bloße Gefühlsrichtung eines damals 24-jährigen, in einer aufgeregten Umgebung und Zeitepoche lebenden Mannes, nicht als hinreichende Ursache anerkannt werden, um seine später korrekte Haltung und seine vorzüglichen Leistungen minder anerkennungswürdig erscheinen zu lassen. Diese Ansicht unterstützen die genannten politischen Behörden durch den fernerer Hinweis auf die erprobte Gesinnungstüchtigkeit des Bischofes von Vicenza, dessen Anempfehlung gewiß nicht auf irgend eine Person nicht ganz korrekten politischen Betragens fallen würde.“¹⁰⁴

Albertini wurde ungeachtet der über ihn kursierenden politischen Notizen zum Domherrn von Vicenza ernannt, nachdem keiner der gegen ihn erhobenen Vorwürfe bewiesen werden konnte. Hinzu kam, daß die Behörden in den sechziger Jahren auch in Venetien eine politisch oppositionelle Haltung im Revolutionsjahr toleranter beurteilten und derart kompromittierte Personen nicht mehr kategorisch von einer staatlichen oder kirchlichen Karriere ausgeschlossen waren.

Ein Sonderfall war die Diözese Verona, wo juristische Unklarheiten zu Konflikten führten. Das Kapitel versuchte seinen Rechtsstandpunkt durchzusetzen, wonach in dieser Diözese nicht dem Kaiser, sondern den Domherren selbst die Ernennung von Kanonikern zustand. Eine gütliche Einigung schien schon deshalb nicht möglich, weil es sich bei den vom Kapitel ausgewählten Kandidaten um umstrittene Persönlichkeiten handelte, die von den staatlichen Behörden wegen ihres politischen Vorlebens abgelehnt wurden. Der jahrelange Rechtsstreit mündete in einen Machtkampf zwischen Regierung und Bischof auf der einen und dem Domkapitel auf der anderen Seite:

„Das Kapitel behauptet nämlich den Bestand einer alten Gewohnheit, nach welcher ihm das Recht zusteht, jene Personen zu präsentieren, aus welchen die Besetzung erledigter Domherrnstellen zu geschehen hat, so zwar, daß der Bischof nur die vom Kapitel präsentierten Bewerber in Vorschlag bringen könnte, und Euer Majestät bei der Ah. Ernennung an jene Präsentation gebunden wäre.“¹⁰⁵

¹⁰² Vortrag Schmerlings v. 22. August 1864, Z 8792, ebd.

¹⁰³ Vortrag Beleredis v. 27. Februar 1866, Z 2051, ebd.

¹⁰⁴ Vortrag Schmerlings v. 18. März 1864, Z 3179, ebd. Mappe Vicenza. Das Konzept des Berichts von Toggenburg in ASV, PdL 565, IV/6/4.

¹⁰⁵ AVA, CUM, Kultus, Präs. Mappe Verona, Z 3085. Dieses Recht war dem Domkapitel durch eine Bulle des Papstes Benedikt XIV. v. 16. Juni 1756 zugestanden worden.

Waren diese alten Rechte noch immer gültig? Das Domkapitel stellte sich auf den Standpunkt, daß seine Rechte immer respektiert worden wären¹⁰⁶, während die Regierung meinte, daß ein rechtlicher Zwang, die Vorschläge des Kapitels zu berücksichtigen, nicht bestehe. Das Domkapitel hatte diesbezüglich in Rom nachgefragt und von der Konzilskongregation im Jahre 1858 die Auskunft erhalten, daß die Verhältnisse weiterbestünden, die vor Konkordatsabschluß gegolten hatten („servetur consueto vigens ante conventionem“). Diese Entscheidung wurde bestätigt. Damit wurde jedoch in der Sache nichts gesagt, denn genau darum ging ja der Streit: Es war nicht klar, wie die rechtliche Situation vor 1855 gewesen war¹⁰⁷. Mit dem kirchlichen war zugleich auch ein politischer Konflikt verbunden, denn das Domkapitel stand in Opposition zur österreichischen Regierung. Als 1863 mehrere Domherrenstellen neu zu besetzen waren, nominierte das Domkapitel die Priester Lino Fasoli und Pellegrino Zamboni, die von den Behörden als Oppositionelle betrachtet wurden¹⁰⁸. Trotz ihres schlechten politischen Leumunds schlug die Statthalterei diese beiden vor, zusätzlich zwei weitere Priester (es waren insgesamt vier Kanonikate zu besetzen), nämlich die österreichtreuen Stefano Crosatti und Settimo Arri-

¹⁰⁶ Domkapitel Verona an das Staatsministerium v. 17. November 1863: „Nessun Canonico [...] fu mai nominato da Sua Maestà che non sia stato presentato dal Capitolo. Ciò si è detto nel riferito rapporto e lo si ripete perché è verissimo e lo sa la intiera città di Verona, anzi la provincia, ed è notissimo a tutti. [...] La rispettarono i Vescovi, la rispettava sempre la stessa autorità suprema: tanto si riconobbe savia la scelta, che nessuna presentazione mai venne ripulsata da Vienna, nessun Canonico nominato mai fuori dai presentati dal capitolo.“ ASV, PdL 565, IV/6/3. Das Domkapitel wiederholte seine Beschwerde am 12. Februar 1864. Sie wurde Inhalt einer staatsrätlichen Überprüfung, HHStA, J. Staatsrat, 40, Z 295, vgl. HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 1269/1864.

¹⁰⁷ Um einen Konflikt mit dem Domkapitel zu vermeiden, hatte der ehemalige Bischof Riccabona auf die Nachbesetzung von Kanonikaten verzichtet, wodurch zwei Domherrenstellen jahrelang vakant blieben. Siehe dazu in Jordis an Toggenburg v. 13. Dezember 1860, ASV, Atti restituiti, Riservatakten 43, Z 273. Die Entscheidung der Konzilskongregation erfolgte am 30. Jänner 1858 und wurde am 9. April und am 24. November 1860 bestätigt.

¹⁰⁸ Im Polizeibericht v. 18. Februar 1863, ASV, PdL 565, IV/6/3 wird Fasoli folgendermaßen beschrieben: „Non ha simpatia pel Governo Austriaco e non è ligio al principio del Governo temporale del Papa.“ Der Bischof verteidigte ihn allerdings, obwohl sonst nicht auf Seite des Domkapitels, entschieden gegen derartige Vorwürfe: Er selbst habe Fasoli genau überprüfen lassen und er sei kaiser- und papsttreu. Nur im Jahre 1848 habe er sich gegen einige Gesetze ausgesprochen, die die Freiheit der Kirche einengten. Siehe dazu auch den Bericht der Statthalterei an Provinzialdelegat Jordis v. 11. Dezember 1863 (Ebd.). Über Zamboni heißt es in dem Polizeibericht v. 18. Februar 1863: „Fu per lo passato inimicissimo al Governo Austriaco di cui critica ogni disposizione. Non ha difficoltà di esternare questa sua opinione [...] avverso al potere temporale del Papa.“ Vgl. dazu auch die Akten im HHStA, IB (BM) 263, Z 4119/1863.

ghi¹⁰⁹. Schmerling widerlegte bei dieser Gelegenheit den Rechtsstandpunkt des Kapitels, denn das seinerzeitige Vorrecht sei bereits in napoleonischer Zeit aufgehoben worden¹¹⁰, was durch eine kaiserliche EntschlieÙung vom 7. März 1817 bestätigt worden war. Das (kaiserliche) Recht der Ernennung war auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert, ohne daß die Kanoniker dem widersprochen hätten, vom Monarchen ausgeübt worden. Das Domkapitel war auf Grundlage dieser Bestimmungen im Jahre 1825 vollkommen neu organisiert worden, seither wurden alle Domherren über Vorschlag des Bischofs von der Regierung ernannt. Diese bis 1855 bestehende Regelung war nach Interpretation der Regierung durch den Artikel XXII des Konkordates bestätigt worden. Gestützt auf diesen Rechtsstandpunkt lehnte das Staatsministerium die vom Domkapitel gewünschten Kandidaten Fasoli und Zamboni ab. Ernannt wurden nur Stefano Crosatti, Settimo Arrighi und Antonio Mendini, die als kaisertreu galten. Letzterer war übrigens nicht im Vorschlag des Statthalters enthalten gewesen, da er die Bewerbungsfrist versäumt hatte, Schmerling befürwortete aber trotzdem seine Ernennung¹¹¹. Das Domkapitel lehnte die Ernennungen ab und verweigerte den drei Eindringlingen („intrusi“) die Amtseinführung. In einem Schreiben an den Minister baten die Domherrn diese Entscheidung nochmals zu überdenken¹¹².

¹⁰⁹ Polizeidirektor Straub schilderte Crosatti in seinem Bericht positiv, über Arrighi schrieb er: „sembra essersi alquanto migliorato“. ASV, PdL 565, IV/6/3. Weiters Vortrag Schmerlings v. 19. November 1863, Z 13691, Ah.E. v. 11. Dezember 1863, AVA, CUM, Kultus, 33 II, 149, Mappe Verona. Siehe dazu auch HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3899.

¹¹⁰ Durch das Napoleonische Dekret v. 22. Dezember 1807 war die Ernennung zu den Dignitäten und Kanonikaten in den Kathedralkapiteln des damaligen Königreiches Italien über Vorschlag der betreffenden Diözesanbischöfe der Regierung vorbehalten worden, alle anderen Regelungen wurden für beseitigt erklärt. Siehe HHStA, J. Staatsrat 34, Z 934. Auch das folgende Zitat stammt aus diesem Akt.

¹¹¹ Im Polizeibericht v. 10. April 1863, ASV, PdL 565, IV/6/3, wurde Mendini allerdings als wenig vertrauenswürdig bezeichnet: „In riguardo a politica avrebbe dimostrato poca moderazione [...], in fama di avversare l'attuale ordine di cose, senza però compromettersi con fatti positivi.“ Sie wurden mit Ah.E. v. 11. Dezember 1863 auf den Vortrag des Erzherzog Rainers v. 12. Oktober 1863 ernannt. HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3899.

¹¹² „Il Capitolo di Verona non può vedere in questo primo caso di ripulsa che l'attuazione di quella resistenza, già fattagli palesemente presentire dal suo Vescovo, per introdurre altri soggetti, e violare così i diritti del Capitolo sanciti da Roma. Il Capitolo prega ossequioso l'Ecc. Ministero di voler sospendere la imminente trasmissione delle nomine, indagare le private ragioni (certo insussistenti) che potrebbe aver causate queste repulse: e secondo verità e giustizia revocarle; accordando a soli i due proposti dal Capitolo il favore implorato, come a quei soli che secondo la antica consuetudine, il Concordato e le recentissime sentenze romane, hanno titolo di invocare la Grazia Sovrana. Il Capitolo Veronese nella amarissima dispiacenza di dovere (giusta i propri giuramenti, e il rispetto debito alle recenti sentenze di Roma) ritener come intrusi gli eletti, rifiutar loro la Canonica istituzione e non riconoscerli

Bischof Canossa, der seine Rechte vom Domkapitel unterlaufen und eingeschränkt sah, stellte sich auf die Seite der Regierung und trat unter Hinweis auf das Konkordat entschieden gegen das Domkapitel auf. Bischof und Delegat vereinbarten „severe misure“, und der Bischof ersuchte die kirchlichen Behörden in Rom um eine Stellungnahme zu den aktuellen Problemen¹¹³. Die „strengen Maßnahmen“ wurden umgesetzt, das Domkapitel wurde mit Statthaltereierlaß vom 5. April 1864 unter politische Verwaltung gestellt. Schmerling lehnte diese Vorgangsweise Toggenburgs ab. Er wünschte eine Einigung mit dem Domkapitel und forderte den Statthalter in scharfem Ton auf, seine Anordnungen sofort wieder zurückzunehmen:

„So erachte ich, daß der von Eurer Exzellenz mit dem Erlasse vom 5. April [...] an den Provinzialdelegaten in Verona wegen Übernahme der dortigen Kapitularmensa in politische Verwaltung ohne vorherige Rücksprache mit mir gegebene Auftrag nicht der Sachlage angemessen sei.“¹¹⁴

Es zeigte sich einmal mehr die Absicht des Staatsministers, außerordentliche Schritte möglichst zu vermeiden, und zwar in Hinblick auf die in- und ausländische öffentliche Meinung und darauf, daß derartige Maßnahmen dem erklärten Ziel Schmerlings, das Land im Zusammenwirken mit den lokalen Eliten in die Verwaltungsstruktur der Habsburgermonarchie zu integrieren, hinderlich waren. Das Problem löste sich, als sich die vier oppositionellen Domherren wenige Tage nach diesem Statthaltereierlaß, am 13. April 1864, entschlossen, nicht mehr an den Sitzungen teilzunehmen. Somit hatten die regierungstreuen Domherren die Mehrheit und die drei neu ernannten Kanoniker konnten in ihr Amt eingeführt werden. In Rom kam die Angelegenheit erst im Herbst zur Sprache, und wieder konnte man sich zu keiner klaren und eindeutigen Stellungnahme durchringen. Aufgrund der nunmehrigen regierungsfreundlichen Mehrheit im Kapitel waren aber keine weiteren Schwierigkeiten zu erwarten.

Noch einmal kam es in diesen Jahren in Verona zur Nachbesetzung einer wichtigen kirchlichen Würde: Bei der neu zu besetzenden Funktion eines Erzpriesters am Kathedraalkapitel handelte es sich um die nach dem Bischof wichtigste Position in der Diözese, deren Besetzung nach Artikel XXII des Konkordats zwischen Wien und Rom zu vereinbaren war. Die Ernennung war in diesem Fall dem Papst vorbehalten. Berufen wurde 1865 Antonio

mai come suoi.“ Domkapitel an Staatsministerium v. 3. November 1863, ebd. Das Domkapitel hatte diese Stellungnahme noch vor der offiziellen Ernennung abgesandt. Offenbar hoffte man dadurch die endgültige Entscheidung beeinflussen zu können.

¹¹³ Bischof Canossa an Toggenburg v. 3. Oktober 1863 und Delegat Jordis v. 2. Februar 1864, ASV, PdL 565, IV/6/3.

¹¹⁴ Staatsministerium an Statthaltereie v. 18. April 1864, ebd.

Perbellini, der als außerordentlich geeignet angesehen wurde¹¹⁵. Auf einen Ternavorschlag war verzichtet worden, da sich nur ein zweiter Priester um das Amt beworben hatte, dem Perbellini jedoch vorzuziehen war:

„Die vom Polizeikommissariate in Verona und von der Bezirksbehörde in Tregnago über die politische Haltung des Vorgeschlagenen erstatteten Informationen lauten ganz günstig und in demselben Sinne spricht sich über ihn auch der Provinzialdelegat in Verona aus.“¹¹⁶

Für die noch zu besetzende vierte Domherrenstelle konnte zunächst kein geeigneter Kandidat gefunden werden, nachdem der vom Domkapitel nominierte Lino Fasoli von der Regierung wegen politischer Unzuverlässigkeit abgelehnt worden war. 1866 entschloß man sich aber doch zu dessen Ernennung, nun allerdings nicht mehr auf Druck eines rebellischen Domkapitels¹¹⁷. Vorher wurde seine politische Haltung genau unter die Lupe genommen. Schon 1862 war die Ernennung Lino Fasolis vom Bischof unterstützt worden, aber an den Behörden und an dem Konflikt zwischen Regierung und Domkapitel gescheitert. Der Statthalter ersuchte den Provinzialdelegaten nun um einen ausführlichen Bericht, der folgendes Ergebnis brachte:

„Letzterer [Delegat] bestätigte nun, in Übereinstimmung mit seiner früheren Äußerung, die Angaben des Bischofes, bemerkte, daß die Enthaltung des Professors Fasoli von Anhänglichkeitsbezeugungen zu Gunsten der österreichischen Regierung der Verslossenheit seines Charakters zuzuschreiben sei, während er durch keine Handlung oder Schrift sich derselben feindselig gezeigt hätte, und erklärte die Ernennung dieses Priesters zum Domherrn wegen seiner Kenntnisse und Fähigkeiten für sehr wünschenswert, wodurch sich der Statthalter bewogen fand, von seiner früher gefaßten Meinung abzugehen und mit Rücksicht auf die neu erhaltenen für Fasoli nicht ungünstig lautenden Informationen dessen Ernennung zum Domherrn [mit dem Bemerkten] in Antrag zu bringen, daß diese Ernennung nach der nun veränderten Lage der Dinge im Nachhange zu der bereits erfolgten Besetzung der anderen drei Präbenden ohne neuerliche Konkursausschreibung stattfinden könnte.“

Die Polizeibehörden beharrten dagegen auf ihren Zweifeln:

„Für seine Äußerungen gegen vertraute Freunde über seine Antipathien wider die österreichische Regierung und die weltliche Herrschaft des Papstes könne wohl kein Beleg beigebracht werden; doch stehe andererseits die Tatsache fest, daß er sich nie offen als Anhänger der kaiserlichen Regierung manifestierte, während andere Priester bei vorkommenden Anlässen ihre Ergebenheit diesbezüglich durch Worte und Handlungen kundgaben.“

¹¹⁵ Hierzu gibt es in der Administrativen Registratur den Schriftwechsel mit dem Vatikan sowie einen umfangreichen Akt im Archivbestand „Kultus“. Vortrag Schmerlings v. 16. Jänner 1865, Z 942, Ah.E. v. 28. Jänner 1865, AVA, CUM, Kultus, 33 II, 149, Mappe Verona, sowie HHStA, Administrative Registratur, F 26/22, Mappe Vicenza, Z 942.

¹¹⁶ Vortrag Schmerlings v. 16. Jänner 1865, Z 942, AVA, CUM, Kultus, 33 II, 149, Mappe Verona.

¹¹⁷ Vortrag Belcredis v. 15. Februar 1866, Ah.E. v. 21. Februar 1866, ebd., Z 1755.

Staatsminister Belcredi meinte darin keine ausreichenden Gründe erkennen zu können, um die Ernennung Fasolis zu verhindern:

„Die eindringlichsten Nachforschungen haben bestimmte Tatsachen nicht zu Tage gefördert, durch welche eine inkorrekte politische Gesinnung des Priesters Fasoli dargetan werden könnte. Jedenfalls dürfte er, wenn die wider ihn angeregten Verdächtigungen Grund hätten, als Domherr weniger schaden als in seiner dermaligen Anstellung [als Lehrer am Priesterseminar].“¹¹⁸

Im Prinzip galten für Priester die gleichen Kriterien wie für staatliche Verwaltungsbeamte: Ein politisches Engagement während der Revolution war in den sechziger Jahren zumindest nicht mehr in der Weise kompromittierend, daß es eine Karriere vollständig verhindert hätte: Es war zwar vorstellbar, daß solche Persönlichkeiten zu Domherren berufen, nicht aber, daß sie auch zum Bischof ernannt wurden.

Konflikte mit dem niederen Klerus

„La necessità di avere specialmente nelle parrocchie foresi un buon sacerdote è essenzialissima, mentre esso solo può insinuare quei sentimenti di affetto e di attaccamento al governo, che oltre alla felicità dei governati producono in seguito la sicurezza degli stati.“¹¹⁹

Dieses Zitat des Delegaten Caboga spricht einen wichtigen Punkt an: Für die Politik – und damit auch für die hohen Funktionäre in Verwaltungspositionen – konnten Priester als Mittler zum Volk von unschätzbare Bedeutung sein. Andererseits war ein zur österreichischen Regierung negativ eingestellter Kleriker zumindest potentiell eine große Gefahr. Einem Priester, gegen den auch nur ein vager politischer Verdacht bestand, wurde daher mit größerem Mißtrauen als einem subalternen Verwaltungsbeamten begegnet¹²⁰. Im Gegensatz zum kleinen Beamten, der hinter seinem Schreibtisch saß und dort kaum Schaden anrichten konnte, stand der Priester im

¹¹⁸ Vortrag Belcredis v. 15. Februar 1866, Z 1755, ebd.

¹¹⁹ Delegat Caboga an Toggenburg v. 15. Februar 1865, ASV, PdL 566, IV/10/24.

¹²⁰ Zur politischen Tätigkeit von Priestern vgl. Roberto CESSI, *Il Veneto nel Risorgimento*, in: *Atti del XXXIV Congresso di Storia del Risorgimento italiano*, Venezia 1955 (Roma 1958), Bd. 2, 343–375, hier 30; Angelo GAMBASIN, *Il clero padovano e la dominazione austriaca, 1859–1863* (Roma 1967). Während die Ernennungen von Bischöfen und Domherren regelmäßig die Zentralbehörden beschäftigten, wurde der niedere Klerus nur selten Gegenstand ministerieller Akten, am ehesten fand er in den Polizeiberichten und in den Stimmungsberichten des Statthalters Erwähnung. Die Aufmerksamkeit der Staatsbehörden richtete sich naturgemäß auf die politische Haltung der Priester und weniger auf deren innerkirchliche Position.

Mittelpunkt einer beschränkten Öffentlichkeit und konnte von der Kanzel aus regierungskritisches Gedankengut verbreiten. Dennoch gibt es nur wenige Berichte über politische oder gerichtliche Strafverfolgung von Priestern. Man beobachtete sie, überließ es aber dem zuständigen Bischof, die ihm unterstehenden Priester oder Pfarrer zu disziplinieren und einem politisch auffälligen Priester das Predigen zu untersagen.

Meist war es auch gar nicht so sehr die anti-österreichische, sondern die anti-päpstliche Haltung, die bei den Priestern vorherrschte. Hieraus erklärt sich die der allgemeinen politischen Entwicklung entgegengesetzten Tendenz, daß die Priester sich im Laufe der sechziger Jahre politisch eher mehr engagierten, vor allem nach der päpstlichen Verurteilung der liberalen Irrlehren im Syllabus. Das politische Engagement der Priester entwickelte sich aus dem innerkirchlichen Streit um Liberalismus und päpstlichen Machtanspruch und bekam erst durch die Allianz zwischen Papst und Kaiser auch eine antiösterreichische und pro-italienische Note. Innerhalb der Kirche Venetiens sind in diesen Jahren drei große Gruppen auszumachen:

1. Die Spitze der Kirchenhierarchie war – abgesehen vom Bischof von Mantua – österrichtreu und in kirchlicher Hinsicht äußerst konservativ. Das gilt auch für die meisten Priester des mittleren und viele des niederen Klerus.

2. Im mittleren und niederen Klerus gab es eine sehr große Gruppe, die sowohl der weltlichen Herrschaft des Papstes als auch der österreichischen Regierung in Italien mehr oder weniger distanziert gegenüberstand, ohne sich allzu deutlich zu deklarieren oder gar zu exponieren.

3. Nicht eine bestimmte staatliche Herrschaft, sondern die Verwirklichung der Kirchenautonomie stand im Zentrum der Überlegungen jener Priester, die politisch tätig waren und die dadurch in Konflikt mit den staatlichen und kirchlichen Behörden gerieten. Auch das war keine homogene Gruppe, sondern unter ihnen befanden sich Priester, die sich politisch eher zurückhielten, und solche, die dieses Ziel sogar in einem Bündnis mit Österreich erreichen wollten. Näher lag allerdings der Gedanke, es in einem laizistisch orientierten italienischen Nationalstaat zu verwirklichen als im katholisch-josephinischen österreichischen Staatsverband. Auch daraus erklärt sich die steigende Opposition vieler Priester zum österreichischen Staat, was auch durch die liberale Wiener Politik und die stärkere Trennung zwischen Kirche und Staat kaum abgeschwächt werden konnte¹²¹.

Polizeiberichte über Priester waren jedenfalls auch in den sechziger Jahren keine Seltenheit. 1861 ordnete das Polizeiministerium eine Überprüfung von Alessandro Lupieri, des erzbischöflichen Sekretärs von Udine, und

¹²¹ Die diesbezüglich von LORENZETTI, *Catene d'oro e Libertas Ecclesiae*, besonders 174, für Mailand gemachten Forschungen sind auch für Venetien gültig. Vgl. dazu auch den Bericht der Delegation Padua, ASV, PdL 523, I/9/1.

von Giovanni Vidoni, des Pfarrers von Mortegliano, an, nachdem negative Gerüchte über die beiden Kirchenmänner bis nach Wien gedrungen waren. Die Ergebnisse der Nachforschungen waren wenig spektakulär: Pfarrer Vidoni hatte zwar „in dem Jahre 1848 von der Kanzel herab gegen die österreichische Regierung“ gepredigt, sich aber seither nichts mehr zu Schulden kommen lassen. Lupieri war in politischer Beziehung überhaupt ein völlig unbeschriebenes Blatt, „ein Mann von bedeutender geistiger Befähigung, zugleich schlau und berechnend.“ Das Mißtrauen der Verwaltungsbehörden hatte er auf sich gezogen, weil es ihm gelungen war, „das Wohlwollen des Erzbischofs in so hohem Grade zu erwerben, daß ihm dieser die Zügel der Administration des Erzbistums ganz anvertraut hat“. Er hatte sich des Vertrauens, das Erzbischof Trevisanato in ihn gesetzt hatte, als vollkommen würdig erwiesen, denn es war ihm gelungen, die Einkünfte der Diözese deutlich zu erhöhen. Negative Gerüchte wollten aber nicht verstummen, vor allem, daß er ein Verhältnis mit einer Bäuerin und mit ihr auch ein Kind habe. Lupieri klagte deshalb beim Kirchengericht, welches ihm „freistellte, die Verleumdungsklage bei dem kompetenten Zivilgerichte einzubringen“, was er jedoch, „wahrscheinlich zur Vermeidung eines größeren Skandals, unterließ, daher diese Anschuldigungen noch immer seinen Ruf belasten.“¹²² In politischer Hinsicht konnte ihm jedenfalls nichts nachgewiesen werden. Auch andere Priester der Diözese Udine wurden einer antiösterreichischen Tätigkeit verdächtigt. Unter ihnen befand sich Don Valentino Tonissi, der Zeremonienmeister an der Domkirche. Man vermutete, daß er seit dem Revolutionsjahr regierungsfeindlich tätig war und auch hinter aktuellen Kundgebungen stand, nachweisen konnte man ihm allerdings nichts. Tonissi wurde deshalb nur in das Polizeikommissariat vorgelesen und verwarnet. Doch er ließ sich davon nicht beeindrucken. Im Jahr 1863 weigerte er sich, eine Adresse zu Gunsten der weltlichen Macht des Papstes zu unterschreiben, womit er das Mißtrauen der Behörden erregte, strafrechtlich konnte er aber nicht belangt werden:

„Mit nicht gewöhnlichen Talenten begabt, äußerst gebildet, dabei schlau und im höchsten Grade vorsichtig, vermeidet [er] es, besonders in letzter Zeit, durch sein Auftreten und äußere Haltung seiner, der österreichischen Regierung feindlichen Gesinnung Ausdruck zu geben, doch liebt er es, nur ausschließlich mit solchen Personen zu verkehren, die seine politischen Ansichten teilen.“¹²³

Obwohl viele Landpfarrer österreichfeindlich eingestellt waren und daraus auch kein Geheimnis machten, gingen die Behörden kaum gegen sie vor.

¹²² Bericht des Justizministeriums an den Staatsminister v. 8. November 1861, HHStA, IB (BM) 194, Z 4612.

¹²³ Toggenburg an Belcredi v. 23. August 1865, HHStA, IB (BM) 354, Z 3427. Zu seinem Bekanntenkreis zählte auch Pacifico Valussi, der Redakteur der österreichfeindlichen italienischen Zeitung „Perseveranza“.

Es wurde meist den kirchlichen Autoritäten überlassen, sie zu disziplinieren – was nicht in allen Kirchenprovinzen mit der gleichen Intensität geschah. Klagen der Delegaten über die offen zur Schau gestellte italienische Gesinnung von Landpfarrern häuften sich („il contegno rilasciato, antireligioso ed in ispecie antipolitico di qualche basso sacerdote“). Gerade diese hatten aber auf die politische Meinungsbildung der ihnen anvertrauten Gemeinde großen Einfluß, denn bei der Landbevölkerung, „ove il prete è per loro il dio in terra, ed ove nella naturale loro semplicità sono sino dall’infanzia avezzi a ritenere per Vangelo quanto sorte dalle sue labbra.“¹²⁴

Konflikte zwischen kritischen Pfarrern und ihren Bischöfen waren keine Seltenheit¹²⁵. So untersagte der zuständige Bischof dem Pfarrer von Schio, Ascanio Busati, zu predigen, da er in der italienischen Presse mehrere national gefärbte Artikel veröffentlicht hatte. Dieser Fall rief allerdings die politischen Behörden auf den Plan und Busati wurde der Paß entzogen. Außerdem wurde er unter Anklage gestellt. Es geht aus den Akten nicht hervor, ob es zu einem Prozeß gegen ihn kam. Priester wurden zwar häufig überwacht, zu Gerichtsverfahren kam es aber nur selten¹²⁶. Durch die polizeilichen Überwachungen sollte vermieden werden, daß regierungskritische Priester in Positionen berufen wurden, in denen sie den Behörden unangenehm werden konnten. So wurde eine Ernennung zum Erzdiakon vom zuständigen Delegaten abgelehnt, da er befürchtete, daß der vorgeschlagene Priester den Klerus und das Volk negativ beeinflussen könnte¹²⁷. Auch Ordensgeistliche waren vor politischen Interventionen nicht gefeit. So berichtete Polizeidirektor Straub über den zum Prior des Dominikanerklosters San Lorenzo in Venedig vorgeschlagenen Pater Antonio Carli, daß er Regierungsgegner unterstütze und wahrscheinlich selbst einer wäre¹²⁸. Ob-

¹²⁴ Delegat Caboga an Toggenburg v. 15. Februar 1865, ASV, PdL 566, IV/10/24 (Auch das obenstehende Zitat stammt aus diesem Schreiben).

¹²⁵ So weigerten sich zum Beispiel Priester der Diözese Padua, ein Protestschreiben gegen den antipäpstlichen Priester Volpe, der sich nach Italien abgesetzt hatte, zu unterschreiben. Siehe die Berichte über derartige Vorfälle von geringerer Bedeutung in ASV, PdL 566, IV/10.

¹²⁶ Z.B. der Bericht Straubs an Mecséry v. 9. Mai 1864, HHStA, IB (BM) 318, Z 4999 über den Priester Alessandro Zanovello, über den Gerüchte kursierten, daß er beauftragt sei, ein Attentat auf den Papst auszuführen.

¹²⁷ Gabriele Gregori sollte zum Erzdiakon von Cadore ernannt werden. Delegat Pino riet dringend von der Ernennung ab, „siccome consta pure che il sacerdote Gregori è tutt’altro che individuo favorevole al legittimo Governo e che quindi approfittando di detta dignità Ecclesiastica potrebbe sinistramente influire sul clero dipendente e sulla popolazione.“ ASV, PdL 565, IV/6/17.

¹²⁸ „Pochi giorni or sono, il sunnominato Padre Carli diede ricovero nel suo convento ad un sacerdote polacco, di cui ignorasi il nome, uomo di pensamenti ultra liberali, che parlava male del governo e che rendevasi assai sospetto.“ Zahlreiche Polizeiberichte über Ordens-

wohl viele Priester die weltliche Herrschaft des Papstes ablehnten und für die Zugehörigkeit des Kirchenstaates zu Italien eintraten, war insgesamt ihre Haltung im Jahre 1860 gemäßiger als 1848/49:

„Cosiché ne fu turbata la coscienza di molti Sacerdoti che altrimenti avrebbe parteggiato pel movimento rivoluzionario, specialmente dopo che alcuni Vescovi alzarono la voce per condannarlo. Il Clero della campagna però è troppo ignorante ed incapace di convinzioni politiche, perché possa attendersi dal medesimo una benefica influenza sullo spirito della popolazione.“¹²⁹

Mehr als von Regierungsfeindlichkeit war von der Passivität der breiten Masse des Klerus die Rede,

„parte perché è troppo poco colto per esercitare una influenza politica e parte perché versando in condizioni economiche molto ristrette non vede ancora realizzata per parte del governo la fondata speranza che fin dal 1855 gli era data colla Sovrana Risoluzione 9 Maggio d.a. di un equo aumento della congrua pei Parrochi e pei Cappellani.“¹³⁰

Viele gebildete Priester befürchteten eine reduzierte Rolle der katholischen Kirche in einem laizistischen und vielleicht sogar republikanischen Italien; sie wurden daher unfreiwillig in das österreichische Lager gedrängt¹³¹. Sie träumten von der politischen Einheit Italiens, verurteilten aber die Angriffe des neuen Staates auf den Papst und blieben nach außen hin loyal zur Regierung, zeigten gleichzeitig aber wenig Engagement für eine österreichische Lösung der venetianischen Frage. Weniger loyal waren die einfacheren Priester:

„Il basso clero poi trovandosi in posizione tanto precaria, generalmente piuttosto ignorante del resto e non sempre esemplare in quanto a costume, segue invece in gran parte la corrente politica. [...] Le anime puramente religiose e spirituali non avendo più forza perché isolate e paralizzate dal dominante fanatismo politico.“¹³²

Am ehesten ließen sich jüngere Priester von den revolutionären Idealen beeinflussen¹³³. Hinzu kam noch die seit 1855 versprochene aber nie durchgeführte Kongruaerhöhung. Wenn man den Klerus besser bezahlen würde,

geistliche sind in ASV, PdL Fonds IV (564–567), zu finden, derjenige über Carli in ebd. 565, IV/7/3.

¹²⁹ Bissingen an Innen- und Polizeiministerium v. 25. Jänner 1860, ASV, PdL 367, IV/9/1. Auch Straub beklagte am 24. Jänner 1860 die passive Haltung des Klerus. Delegat Ceschi bestätigt das in seinem Bericht v. 4. Jänner 1860.

¹³⁰ Delegat Ceschi (Padua) v. April 1860, ebd.

¹³¹ Delegat Fontana (Treviso) v. 3. April 1860 und Delegat Jordis (Verona) v. 22. Juni 1860, ebd.

¹³² Delegat Caboga (Udine) v. 3. April 1860 und v. 21. Juni 1860 sowie Delegat Jordis (Verona) v. 3. April 1860, ebd.

¹³³ Delegat Fontana (Treviso) v. 25. Juni 1860, ebd.

meinte ein Delegat, wäre er auch positiver zur österreichischen Herrschaft eingestellt¹³⁴.

In einer besonderen Situation befand sich der Klerus in der zwischen Österreich und Italien geteilten Provinz Mantua. Zwar verhielten sich die dortigen Pfarrer im Vergleich zu ihrem Bischof eher vorsichtig. Der zuständige Delegat gab sich 1860 aber keinen Illusionen hin, denn die papsttreuen Priester wären in der Minderheit, „per cui qui non ottenne slancio né esito calcolabile la pia colletta iniziata per sovvenire ai bisogni del Santo Padre.“¹³⁵ Ein Jahr später schien sich die Lage zu beruhigen, denn es ist die Rede von einer „posizione neutrale“ des Klerus, der es sich mit keiner Seite verscherzen wolle („verso la suscettibilità della pubblica opinione da una parte e per non compromettersi dall'altro in faccia al legittimo Governo“¹³⁶). Der Bischof, „il quale è attorniato da gente propendente pell'idea del Regno d'Italia, e si trova per lo più imbarazzato dall'aver metà della sua Diocesi al di là del Mincio“¹³⁷, habe es zu verantworten, wenn der lokale Klerus in moralischer und politischer Hinsicht zu wünschen übrig ließe:

„In genere continua in un men corretto morale contegno, ed in linea politica la maggioranza di esso propende più per la causa italiana che per la nostra, ed in quest'ultimo riguardo non ha certo a temere gravi rimarchi dal Diocesano.“¹³⁸

Trotz dieser sehr widersprüchlichen und ambivalenten Haltung des venetianischen Klerus war Toggenburg bei seinem Amtsantritt nicht unzufrieden mit dem politischen Verhalten der Priester. Den Schwärmereien für die nationale Idee wollte er keine allzu große Bedeutung beimessen, da selbst die nationalistischen Priester nicht die Interessen der Kirche schädigen wollten:

„Frägt man, wie sich unter solchen Verhältnissen die religiöse Stimmung der Bevölkerung gestaltet, so begegnet man hierin den widersprechendsten Erscheinungen. Einerseits ist nicht zu verkennen, daß durch die oppositionelle Stellung der nationalen Partei zum Klerus sehr viele Personen den Übungen der Religion entfremdet werden und selbst in den niederen Klassen begegnet man häufiger als früher Fällen der Religionsverspottung, wie z.B. dem Absingen von Kirchenliedern mit obszönen Texten, u.d.gl. Andererseits ist es aber Tatsache, daß in diesem Jahre die kirchlichen Feierlichkeiten sich eines größeren Zuspruches erfreuen und viel mehr Individuen die öffentliche Andacht verrichtet haben als in den Vorjahren. Der Klerus will aus der Menge der verwendeten Hostien berechnen, daß die Zahl der Kommunikanten diesmal zwei Drittel der kommuniationsfähigen“

¹³⁴ Delegat Ceschi (Padua) v. 26. Juni 1860, ebd.

¹³⁵ Delegat (Mantua) v. 2. April 1860, ebd; vgl. auch den Bericht der Delegation Belluno v. 22. Juni 1860 und Straub aus Mantua v. 25. Juni 1860. Er berichtete am 7. Oktober 1860 über eine zufriedenstellende Haltung des Klerus.

¹³⁶ Delegation Mantua v. 15. November 1861, ebd.

¹³⁷ Delegat (Mantua) v. 3. Jänner 1862, ebd. 523, I/9/1.

¹³⁸ Delegation Mantua v. 27. Juni 1862, ebd.

higen Bevölkerung betrug, während sie in den Vorjahren nie die Hälfte der letzteren erreichte. Jedenfalls eine interessante Erscheinung.¹³⁹

Ein halbes Jahr später äußerte sich Toggenburg pessimistischer. Auch er befürchtete nun das Erstarken der pro-italienischen Richtung, denn „namentlich seit durch die letzten entscheidenden Schläge Piemonts die temporäre Macht des Papstes fast gänzlich vernichtet wurde, [zeigt sich] eine bedenkliche Neigung, sich der Logik der Tatsachen zu fügen.“¹⁴⁰ Der österreich- und papstfreundlich gesinnte Klerus werde dadurch immer mutloser, bestätigt auch Delegat Ceschi:

„Daß dadurch der kräftige und höchst vorteilhafte Einfluß der höheren Geistlichkeit auf den meist apatisch und zum Teile auch schlechtgesinnten niederen Klerus sehr ermattet, ist ebenso wenig zu bezweifeln, als daß dadurch eine schlechte Beeinflußung von Seite des niederen Klerus auf den meist noch ganz indifferenten Landmann einen größeren Spielraum gewinnt. Jedenfalls sind die öffentliche Stimmung hierlands und die davon abhängigen politischen Zustände in einer Weise gespannt, daß selbst die friedlichst Gesinnten eine schnelle und entscheidende Lösung sehnlichst herbeiwünschen.“¹⁴¹

Der Klerus stelle zwar keine Gefahr, aber auch keine Stütze der Regierung dar, er biete „von dem Strudel der Bewegung mit fortgerissen, der Regierung keinen oder nur einen sehr geringen Halt“, schrieb der Polizeidirektor 1861¹⁴². Aus den Berichten der Delegaten geht allerdings hervor, daß man Anfang der sechziger Jahre mit der Haltung des Klerus nicht unzufrieden war¹⁴³. In den Gebirgsprovinzen Treviso und Belluno wird der Klerus sogar äußerst positiv geschildert, und auch in Padua, Verona und selbst in Vicenza wirkte sich die Staatsgründung Italiens bis auf wenige Ausnahmen nicht negativ auf die Haltung des Klerus aus¹⁴⁴. Immer wieder kam es aber vor, daß Priester politischer Agitation verdächtigt wurden, ohne daß ihnen etwas nachgewiesen werden konnte: Vikar Frano aus Agordo und Don Antonio Protti verteilten beispielsweise als „außerordentliche Wohltat“ Getreide an die Bevölkerung; die Behörden vermuteten dahinter politische Motive, für die das Comitato Centrale Veneto verantwort-

¹³⁹ Toggenburg an Goluchowski und Thierry v. 1. Juli 1860, ebd. 367, IV/9/1.

¹⁴⁰ Toggenburg v. 18. Oktober 1860, ebd.

¹⁴¹ Delegat Ceschi (Padua) v. 7. Oktober 1860, ebd.

¹⁴² Straub v. 13. Jänner 1861; Zitat Straubs aus dem Bericht v. 18. April 1861, ebd.

¹⁴³ Allerdings wurde beklagt, daß der Klerus nicht klar gegen die Feinde der Regierung Stellung bezog: „Non osa, salvo qualche rara eccezione, alzare la voce contro l'opera della demagogia e dell'irreligione.“ Delegat Fontana (Treviso) v. 1. Oktober 1860, ebd.

¹⁴⁴ Delegat Ceschi (Padua) v. 10. Juli 1861; Delegat Ceschi (Vicenza) v. 2. Juli 1861 und v. 1. Juli 1862; Delegat Jordis (Verona) v. 21. Juli 1861; Delegat Fontana (Treviso) v. 3. Jänner 1861 und v. 4. Juli 1861; vgl. auch Delegationsbericht von Belluno v. 1. Oktober 1860, ebd. 523, I/9/1.

lich zeichne, Beweise gab es aber keine¹⁴⁵. Priester unterstützten auch Rekrutierungsflüchtlinge und deren Angehörige, doch auch hier verbinden sich soziale und politische Motive. Von den Behörden wurde das jedenfalls als Provokation aufgefaßt¹⁴⁶. Drei Ereignisse führten 1863 landesweit zu Unruhe bei den Priestern. Erstens waren es die Sammlungen für den Peterspfennig, die von liberalen Kräften bekämpft wurden, was in Serravalle sogar zu einem Petardenattentat gegen einen Priester führte¹⁴⁷. Zweitens tauchten Ende 1862 Schriften Angelo Volpes auf, in denen er gegen die weltliche Macht des Papstes zu Felde zog. Don Angelo Volpe war ein enger Mitarbeiter des Bischofs von Belluno gewesen, aber auch ein deklariertes Gegner des Papstes, der es Anfang des Jahres vorgezogen hatte, sich nach Italien abzusetzen¹⁴⁸. Die bischöfliche Kurie von Padua veröffentlichte eine scharfe Gegendarstellung gegen die Schriften Volpes und trug damit zur Verbreitung seiner Schriften bei. Auch in Treviso kam es zu Protesten des Klerus gegen die Broschüre von Volpe. Gleichzeitig tauchten dort aber auch vom Comitato Veneto unterzeichnete Pamphlete gegen Bischof Zinelli auf, und bei einem Aufenthalt des Bischofs in Agordo explodierte am Fenster des Hauses, wo er übernachtete, eine Petarde¹⁴⁹. Die österreichische Verwaltung hielt sich aus diesen Vorfällen weitgehend heraus, nachdem nicht die österreichische Regierung, sondern der Papst im Zentrum der Proteste stand¹⁵⁰. Obwohl sich die Aufregung bald wieder legte, blieb die Spannung innerhalb der Kirche bestehen:

„Il contegno del Clero in generale non è il più soddisfacente, rispetto allo stesso si può applicare quanti si disse rispetto agli impiegati, si mantiene male intenzionato verso il governo dal quale dopo il Concordato si crede emancipato ed è imbevuto delle nuove idee anche rispetto al potere temporale.“¹⁵¹

Der allgemeine Konflikt zwischen Katholizismus und Liberalismus war der dritte und gravierendste Anlaß für die Unruhe in der Kirche Venetiens. Wie schon angedeutet, war auch der hohe Klerus mit der Aushöhlung einiger Konkordatsbestimmungen unzufrieden und verlangte nach staatlicher Zensur. In Hirtenbriefen wurde gegen den Zeitgeist, Bücher und Presseerzeugnisse ins Feld gezogen, doch den Bischöfen schlug eine Protestwelle

¹⁴⁵ Delegat Dolfin (Belluno) v. 1. Juli 1861, ebd.

¹⁴⁶ Delegat Pino (Belluno) v. 28. Jänner 1864, ebd. 523, I/9/1.

¹⁴⁷ Delegat (Treviso) v. 4. Jänner 1862, ebd.

¹⁴⁸ Delegat Pino (Belluno) v. 2. April 1862, ebd. Von Priester Volpe war nur einmal kurz die Rede: AVA, CUM, Kultus, 33 II, 147, Mappe Concordia: Vortrag Schmerlings v. 4. Jänner 1864, Z 485. Siehe zu Volpe BRIGUGLIO, Spirito religioso 43.

¹⁴⁹ Delegat Fontana (Treviso) v. 31. Dezember 1862, ASV, PdL 523, I/9/1.

¹⁵⁰ Delegat Ceschi (Padua) v. 31. Dezember 1862, ebd.

¹⁵¹ Delegat Pino (Belluno) v. 27. Juni 1863, ebd.

entgegen („Seit einiger Zeit ist in der Bevölkerung eine gewisse Erregtheit gegen den Klerus nicht zu verkennen.“¹⁵²). Besonders in Verona eskalierte der Streit, wo es zum Verbot des staatlich geförderten „Giornale di Verona“ kam:

„E la questione tra il Clero e la stampa che ebbe i suoi primordj nel Messaggiere di Rovereto, qui molto diffuso, ed arrivò al suo colmo colla proibizione del Giornale di Verona, acquistò una certa importanza non già in senso religioso, ma in senso politico al punto da far diventare quasi popolare il Giornale di Verona, che prima era messo al bando, e dar occasione a dimostrazioni, già specialmente riferite, e dirette contro il Monsignor Vescovo, ma non già nella sua qualità di pastore ecclesiastico, ma piuttosto come Antagonista delle liberali.“¹⁵³

Die Stimmung zwischen Staat und Kirche war getrübt und der niedere Klerus wagte es wieder entschlossener gegen Kaiser und Papst aufzutreten:

„Il contegno del Clero non è punto soddisfacente, specialmente il basso clero si mantiene avverso al Governo ed al Papa e non manca di approfittare delle mille occasioni che gli si presenta per animare nelle popolazioni questo spirito!“¹⁵⁴

Das führte sogar zur Ausweisung des bei den Behörden besonders verhassten Priesters Ferdinando Verde aus Rovigo, dem auch die Staatsbürgerschaft aberkannt wurde¹⁵⁵. Ende 1863 wurden die Spannungen so groß, daß sich erste Spaltungstendenzen in der Kirche zeigten:

„Die Parteisplaltung im venezianischen Klerus, die der Polizeidirektor in seinem Berichte meint, bezieht sich zunächst nur auf die Diözese Padua, wo aus Anlaß der vom Klerus über Aufforderung von Rom abzugebenden Erklärungen hinsichtlich des potere temporale eine Reibung zwischen der bischöflichen Kurie und einigen geistlichen Professoren der Universität stattgefunden hat.“¹⁵⁶

Die Aufregung war in ganz Venetien gewaltig: Es hagelte Hirtenbriefe gegen Zeitungen und Protestschriften gegen kirchenfeindliche Bücher: „Fa però ingrato senso di veder qualche prete con ostentazione leggere nei pubblici caffè il Messaggiere di Rovereto ed altri fogli vietati dall'Episcopato.“¹⁵⁷ Eher positiv waren die Berichte über den Klerus der Provinzen Vicenza und Treviso, wo zwei starke und kompromißlose Austriacanti am bischöflichen Stuhl saßen und mit harter Hand regierten. Doch schon in der Diözese Ceneda, die ebenfalls zum Verwaltungsgebiet der De-

¹⁵² Toggenburg an Polizeiminister v. 7. Oktober 1863, ebd.

¹⁵³ Delegat Jordis (Verona) v. 6. Oktober 1863, ebd.

¹⁵⁴ Delegat Pino (Belluno) v. 23. Oktober 1863, ebd.

¹⁵⁵ Delegat Reya (Rovigo) v. 1. Oktober 1863, ebd.

¹⁵⁶ Toggenburg v. 15. Jänner 1864, ebd.

¹⁵⁷ Delegat Fontana (Treviso) v. 2. Jänner 1864, ebd.

legation Treviso gehörte, zeigte sich die drohende Kirchenspaltung. Die Radikalen sammelten sich um den Kanoniker Giuseppe Ciani:

„Il Ciani ha in Ceneda un esteso partito, garbando assai il suo fermo rifiuto di firmare la dichiarazione sulla necessità del potere temporale del Sommo Pontefice [...] che inceppano il compimento delle calde speranze degli italianissimi.“¹⁵⁸

Selbst in der ehemals so ruhigen Provinz Belluno bezeichnete nun der Delegat den Großteil des Klerus als Anhänger der italienischen Einigung: „Molti fra questi Ecclesiastici, specialmente fra i più alto locati in Provincia palesano apertamente la loro avversione contro il Governo e contro il supremo potere ecclesiastico.“ Zwar ließen sie sich das nicht anmerken, doch könne nicht auf sie gezählt werden: „Buono in apparenza, ma in sostanza poco soddisfacente“, schrieb der Delegat¹⁵⁹. Den Höhepunkt erreichte der Konflikt mit dem Erscheinen des Syllabus. Deklarierte Parteigänger des Papstes, wie zum Beispiel der Pfarrer von Oderzo, wurden mit Petardenanschlägen bedroht¹⁶⁰. Andere italienfreundliche Priester wanderten Anfang 1865 nach Italien aus, wie Giuseppe Roberti aus Vicenza, der schon längere Zeit wegen seiner politischen Ideen unter polizeilicher Überwachung gestanden war¹⁶¹.

Die Quellen über das politische Engagement der Priester ermöglichen nur sehr vorsichtige Bewertungen. Die Übergänge zwischen dem Wunsch, die Kirche von staatlicher Bevormundung zu befreien, einem gegen jede Obrigkeit – sowohl gegen die päpstliche als auch die kaiserliche – gerichteten Gefühl, sowie der emotionalen oder tatsächlichen Teilnahme an der italienischen nationalen Bewegung in ihrer gemäßigten oder radikalen Variante waren fließend, sodaß eine generelle Aussage über die politische Haltung des venetianischen Klerus in den sechziger Jahren kaum möglich ist. Es gab auch keine einheitliche politische Tendenz: Die Befreiung der Kirche von staatlicher Bevormundung konnte progressiv oder konservativ gemeint sein. Insgesamt steht jedoch außer Zweifel, daß das politische Engagement der Priester in diesen Jahren deutlich zunahm, eher eine anti-österreichische Tendenz hatte und von den zuständigen Behörden mit wachsendem Mißfallen betrachtet wurde. Die Gründe dafür sind allerdings eher in der Kirche selbst als in der österreichischen Politik zu suchen. Da sich das politische Engagement meist nur in Einstellungen und Überzeugungen äußerte, die sich nur in Ausnahmefällen in greifbaren Fakten nie-

¹⁵⁸ Delegat Fontana (Treviso) v. 20. April 1864, ebd.

¹⁵⁹ Delegat Pino (Belluno) v. 1. Juli 1864 und v. 9. Jänner 1865; vgl. auch seinen Bericht v. 13. April 1864, ebd.

¹⁶⁰ Delegat Fontana (Treviso) v. 3. Oktober 1864, ebd.

¹⁶¹ Delegat Ceschi (Vicenza) v. 30. März 1865. Auch aus Belluno ging ein Priester nach Italien. Delegat Pino (Belluno) v. 10. Mai 1865, ebd.

derschlugen, waren die Behörden dagegen machtlos und mußten sich auf eine Überwachungstätigkeit beschränken.

Konflikte zwischen Kirche und Staat

Tatsächliche Konflikte gab es in Venetien kaum, was auch mit der politisch zweitrangigen Bedeutung des Episkopats in diesem Kronland zu tun hat. Trotzdem gaben einige Regelungen aus Wien zu Unbehagen Anlaß – und das keineswegs erst mit dem Amtsantritt Schmerlings, sondern bereits unter Kultusminister Thun.

Ein Konfliktfall war das Verbot religiös anstößiger Schriften. Im Artikel IX des Konkordats war den Bischöfen das Recht verbrieft worden, die Gläubigen mit behördlicher Unterstützung vom Lesen von Büchern, die gegen Religion und Sittlichkeit verstießen, abzuhalten. Dabei handelte es sich im wesentlichen um diejenigen Werke, die im römischen Index verbotener Bücher verzeichnet waren, und um Schriften, die von den Bischöfen als verderblich beurteilt wurden. Die Umsetzung dieser Bestimmung in die Praxis verzögerte sich. Die venetianischen Bischöfe beklagten im Jahre 1858 „l'inondazione de' libri che offendono la fede ed il costume [...] in queste provincie sotto gli occhi nostri“. Sie warnten davor, daß sich revolutionäres Gedankengut in allen Schichten der Bevölkerung verbreite („Altrimenti vedremo ben presto smarrirsi la fede e peggiorare il costume della classe studiosa e per essa passare il veleno anche nelle altre classi della popolazione.“). Die Bischöfe kritisierten, daß auch anstößige Kunstwerke und Theaterproduktionen kaum beanstandet würden¹⁶². Kultusminister Thun unterstützte die bischöflichen Wünsche, denn „die Verbreitung schlechter Bücher ist gegenwärtig in weit höherem Grade als in anderen Ländern ein Mittel, dessen sich die revolutionären Parteien absichtlich bedienen, um die Sache des Umsturzes auf dem kirchlichen wie auf dem politischen Gebiete zu fördern“. Es konnte aber in den Jahren 1856 bis 1860 kein diesbezüglicher Regierungsbeschluß herbeigeführt werden¹⁶³. Der Kompromißvorschlag Statthalter Bissingens, einen geistlichen Vertreter in die Bücher-Revisions-Kommission zu berufen, wurde nicht angenommen. Thun war dagegen, weil das die Schwierigkeiten nur vermehren würde, ohne die Bischöfe zufriedenzustellen, und weil der einzelne Geistliche „gar oft nach

¹⁶² Majestätsgesuch der venetianischen Bischöfe unter ihrem Metropoliteno Angelo Ramazzotti v. 13. August 1858, AVA, Unterricht-Präs. 37, Z 1196, Beilage. Siehe dazu auch BRIGUGLIO, *Correnti politiche* 149–152.

¹⁶³ Vortrag Thuns v. 27. April 1856 und v. 23. Jänner 1860, AVA, Unterricht-Präs. 37, Z 439 und Z 1196. Siehe dazu auch HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 488/1860 und RR 257, Z 129; 259, Z 226. MK v. 11. Februar 1860/5, ÖMR IV/1, Nr. 111. Die Frage wurde mit Ah.E. v. 17. März 1860 auf den Vortrag des Kultusministers v. 12. Februar 1860 geregelt.

einer oder nach der anderen Seite in eine sehr schiefe Stellung käme.“¹⁶⁴ Auch der Vorschlag des Polizeidirektors, alle am Index stehenden Bücher in Österreich zu verbieten, war nicht zu verwirklichen: Man könne römische Entscheidungen nicht für alle Religionsgemeinschaften in Österreich verbindlich erklären. Außerdem wies Thun darauf hin, daß viele Bücher erst Jahre nach ihrem Erscheinen auf den Index gesetzt würden „und demnach das polizeiliche Verbot viel zu spät käme.“

Auf wenig Verständnis stieß der Episkopat mit dem Wunsch, die politischen Behörden in Venetien anzuweisen, sich bei ihren preßpolizeilichen Amtshandlungen an den Wünschen der Bischöfe zu orientieren. Thun lehnte das als „unzumutbar“ ab, denn mit dem Konkordat habe die Regierung keineswegs auf ihre Selbständigkeit verzichtet. Die Meinungen der Bischöfe würden Berücksichtigung finden, eine Verpflichtung, „auf Grund eines jeden bischöflichen Erkenntnisses über die Verderblichkeit eines Buches gegen dasselbe mit preßpolizeilichen Maßregeln vorzugehen“, bestehe aber nicht.

Den von den Bischöfen erhobenen Vorwurf der „Fahrlässigkeit von Seite der Lokalbehörden“ wies die Oberste Polizeibehörde zurück¹⁶⁵ und auch Thun meinte, daß die Bischöfe „nicht einmal andeutungsweise den Nachweis“ für derartige Vorwürfe erbracht hätten. Auf dieser Grundlage wurde die Sache am 17. März 1860 durch eine kaiserliche EntschlieÙung entschieden. Den Bischöfen wurde mitgeteilt, daß sie die Behörde um Unterstützung bitten könnten, die dann die „geeigneten in den bestehenden Preßvorschriften gegründeten Maßregeln“ einleiten werde, aber nur, wenn dies den bestehenden Gesetzen und den Interessen der Regierung entsprach. Mit freundlichen Worten hatte man damit den Bischöfen nach fünfjährigem Briefwechsel, Eingaben und Vorträgen eine Absage erteilt. Die kaiserliche EntschlieÙung unterschied sich inhaltlich kaum von den Stellungnahmen der vergangenen Jahre, hatte doch schon im Juli 1855 die Statthalterei „mit Entschiedenheit erklärt“, daß die Vorwürfe der Bischöfe „allen Grundes entbehren, indem Dank der bestehenden Vorschriften [...] es bisher gelungen ist, aus den so wenigen und in der Regel unbedeutenden Produkten der hierländigen Presse alles zu entfernen, was wirklich irgendwie der Religion oder Moral Schaden tun könnte“¹⁶⁶. Nicht verhindert werden konnte aller-

¹⁶⁴ Siehe dazu das dem Akt beiliegende Schreiben Bissingens an Thun v. 15. Februar 1859. Auch in seinem Bericht an die Oberste Polizeibehörde v. 2. Juli 1857 hatte er diese Vorgangsweise beantragt und für den Posten Onorato Garroni vorgeschlagen.

¹⁶⁵ Siehe die dem zit. Akt beiliegende Stellungnahme der Obersten Polizeibehörde v. 21. August 1859.

¹⁶⁶ Bericht der Statthalterei Venedig an Generalgouverneur Radetzky v. 1. Juli 1855, Beilage zum oben zitierten Akt.

dings, daß es immer wieder zur Verbreitung papstfeindlicher Bücher aus Piemont in den österreichischen Provinzen kam: „Die Mittel diesem, in den bezeichneten Grenzen allerdings bestehenden Übelstande nachhaltig und wirksam zu begegnen, sind meines Erachtens trotz aller Studien der renommiertesten Staatsmänner noch nicht aufgedeckt worden, da es sich um einen Kampf gegen die fast allgemeine Richtung der Zeit handeln würde.“ Statthalter Bissingen, von dem dieses Zitat stammt, machte die Bischöfe darauf aufmerksam, daß es in ihrer eigenen Macht läge, diesen negativen Tendenzen entgegen zu wirken, indem sie die Priester, die papstfeindliche Thesen vertraten, disziplinierten.

Aus der Ära Schmerling liegen keine bischöflichen Eingaben vor, obwohl gerade die unbeschränkte Verbreitung moralisch und kirchenpolitisch anstößiger Werke – etwa der „Vie de Jesus“ des Ernest Renan – in den sechziger Jahren das größte Problem im Verhältnis zwischen Staat und Kirche in Venetien war. Die allgemeine politische Stimmung, der „Zeitgeist“, ließ aber Interventionen bei staatlichen Stellen nicht mehr sinnvoll erscheinen.

Ein Gesetz, das im übrigen Cisleithanien große Beachtung fand, wurde in Lombardo-Venetien nicht eingeführt. Es war das Protestantenpatent vom April 1861, das die Gleichberechtigung der Evangelischen mit den Katholiken deklarierte. Nicht der Umstand, daß es in Venetien sehr wenige Evangelische gab, sondern rein politische Gründe hatten die Regierung zu dieser ganz inkonsequenten Ausnahme veranlaßt, nämlich der befürchtete Widerstand des katholischen Episkopats¹⁶⁷. 1863 ersuchte die evangelische Generalsynode in Wien um die Ausdehnung der Bestimmungen des Protestantenpatents auch auf Lombardo-Venetien. Schmerling antwortete ausweichend, daß die gesetzliche Regelung der Religionsverhältnisse zu den Aufgaben der parlamentarischen Institutionen zähle. Er machte aber auch kein Hehl daraus, daß er wegen der „politisch-religiösen Aufregung“ in Italien, die durch den Import protestantischer Schriften verstärkt werden könnte, den Zeitpunkt für einen solchen Schritt nicht für geeignet erachtete. Er stimmte darin mit Toggenburg überein, der geraten hatte, einen günstigeren Moment abzuwarten, „bei dessen Eintritte aber ohne Zögerung die Ausdehnung der den Protestanten in den deutsch-slawischen Ländern gewährten Rechte und Freiheiten auf das lombardo-venetianische Königreich im verfassungsmäßigen Wege bewirkt werden solle.“ Teilweise Zugeständnisse, wie das Tolerieren von protestantischen Gottesdiensten, hielt Schmerling nicht für sinnvoll, da sie „Mißstimmung erregen und zu unlieb-

¹⁶⁷ RGBl. Nr. 41/1861; MK v. 22. u. 26. Jänner 1861, ÖMR IV/2, Nr. 306. Zum Protestantenpatent siehe Friedrich GOTTAS, Die Geschichte des Protestantismus in der Habsburgermonarchie, in: Peter URBANITSCH, Adam WANDRUSZKA (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 4: Die Konfessionen (Wien 1985), 489–595, hier 554–556.

samen Bekittelungen Anlaß geben“ würden¹⁶⁸. Tatsächlich hatte der Heilige Stuhl schon wegen des nichtigen Anlasses, daß die im Besitz des Militärs befindliche aufgelassene Kirche Sta. Lucia in Verona für nichtkatholische Gottesdienste Militärangehöriger verwendet wurde, protestiert. Die Militärbehörde hatte die Kirche als Ersatz für ein bisher verwendetes Lokal adaptiert, das „mit Rücksicht auf das religiöse Dekorurn wenig entsprechend“ gewesen war. Die Behörden ließen die Nuntiatur wissen, es handle sich „hierbei keineswegs um eine der Prärogation der katholischen Kirche zuwiderlaufende Gewaltmaßregel durch Eröffnung einer katholischen Kirche für den öffentlichen protestantischen Gottesdienst, sondern einfach um die Herrichtung einer schon seit Jahren zu profanen Zwecke gewidmeten, dem Militärärar gehörigen Lokalität zu einem ausschließlich militärischen Bethause für die sehr zahlreichen Glaubensgenossen der drei genannten Riten“, also für die beiden evangelischen Konfessionen und die orthodoxe Kirche¹⁶⁹.

Die Frage der Gleichberechtigung der Religionsbekenntnisse sollte im Zuge des Landesstatuts geregelt werden. Selbst der konservative Statthaltereivizepräsident Marzani hatte darauf hingewiesen, daß mit Einführung des neuen Systems die Religionsfrage zu überdenken und an die Bestimmungen im Königreich Italien anzugleichen wäre, wo bereits die Gleichberechtigung der Juden im öffentlichen Leben gesetzlich fixiert worden war¹⁷⁰. Da das Landesstatut aber auf sich warten ließ, unternahm 1865 die Generalsynode einen neuerlichen Vorstoß. Nun lehnte Schmerling das Gesuch dezidiert ab, mit der Begründung, daß man das Land nicht weiter destabilisieren dürfe, denn es „sei nicht zu verkennen, daß in den italienischen Ländern noch immer nicht jene Beruhigung der Gemüter eingetreten ist, welche mit Sicherheit voraussetzen ließe, daß eine wesentliche Verbesserung der Lage der Protestanten in Venedig als ein Akt der Gerechtigkeit nach Gebühr gewürdigt werden würde.“¹⁷¹ Schmerling befürchtete neue Polemi-

¹⁶⁸ Vortrag Schmerlings v. 2. Juni 1863, Ah.E. v. 23. Juli 1863, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 2405. Siehe dazu auch ebd., J. Staatsrat 29, Z 542 sowie 53, Z 122, zu einem Vortrag des Staatsministers v. 18. Februar 1865. Mit Ah.E. v. 16. März 1865 auf den Vortrag Rainers v. 9. März 1865 wurde im Sinne des Staatsministers für einen weiteren Aufschub der Angelegenheit entschieden. Siehe dazu ebd., Kab.Kanzlei, KZ 710.

¹⁶⁹ Generaladjutantur an Außenministerium v. 15. Juni 1863, KA, MKSM 1863, 48-6/1.

¹⁷⁰ Die Stelle im Protokoll der Vertrauensmännerkonferenz lautet im Original: „Sussistono tuttora leggi sotto il rapporto religioso restrittive (come p.e. quella che gli ebrei sono esclusi dai pubblici impieghi e dall'esercizio di certe professioni) che sarebbero in opposizione alle liberali istituzioni dello Stato [...], facendo anche contrasto con quanto fu adottato nel rimanente d'Italia.“

¹⁷¹ Vortrag Rainer v. 9. März 1865, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 710. Siehe auch J. Staatsrat, 53, Z 122.

ken um einen derartigen Schritt und wollte offenbar keine weitere Belastung des labilen Verhältnisses zur katholischen Amtskirche in Venetien durch eine für die Regierung und das Land nebensächliche Frage riskieren. Er nützte diesen Anlaß aber zu einer prinzipiellen Stellungnahme zur Venetienpolitik, wobei er zu erkennen gab, daß seine Geduld auch und ganz besonders in der Verfassungsfrage begrenzt war: „Die Regierung dürfe [...] nicht zugeben, daß ihre Tätigkeit bezüglich jenes Landes, in Folge einer durch allbekannte Einwirkungen fortbestehenden Abstinenz, auf unbestimmte Zeiten gelähmt sei.“

Die Verwirklichung der gesetzlich garantierten Religionsfreiheit und die Gleichberechtigung der Religionsbekenntnisse war also auch in Venetien nur mehr eine Frage der Zeit. Neben dem Gemeindegesetz war das Protestantenpatent eines der wenigen großen liberalen Gesetzeswerke, das im Königreich Lombardo-Venetien zumindest vorerst nicht in Kraft trat. Die gravierendsten Konflikte zwischen Kirche und Staat gab es auch in Venetien im Unterrichtswesen. Einmal mehr war aber nicht der liberale Schmerling der Gegenspieler des Episkopats, sondern der konservative Kultusminister Leo Thun.

2. DIE SCHULEN

Die katholische Kirche erhielt durch das Konkordat größeren Einfluß auf das Elementarschulwesen. Eher geringer wurde dagegen durch die Thunsche Unterrichtsreform ihre Rolle im mittleren und höheren Schulwesen¹⁷². Dies äußerte sich einerseits in einem Rückgang von Priestern im Lehrberuf – sie wurden nur angestellt, wenn sie auch eine staatliche Lehrberechtigung hatten – und andererseits darin, daß den Priesterseminaren Venetiens das Öffentlichkeitsrecht entzogen wurde. Die Tendenz verstärkte sich in den sechziger Jahren durch die Aushöhlung des Konkordats auf gesamtstaatlicher Ebene.

Die Gymnasien

In Venetien bestanden neun Staatsgymnasien, zwei davon in Venedig und jeweils eines in Verona, Udine, Padua, Vicenza, Treviso, Mantua und Rovigo¹⁷³. In Verona und Bassano gab es je ein von der Gemeinde betriebenes

¹⁷² Zu den Wirkungen der Thunschen Unterrichtsreform in Lombardo-Venetien siehe Brigitte MAZOHL-WALLNIG, Die österreichische Unterrichtsreform in Lombardo-Venetien 1848–1854, in: Römische Historische Mitteilungen 17 (1975) 103–138.

¹⁷³ ASV, PdL 447, X/5 sowie 558, III/1 und 561, III/3. Zur Geschichte des Schulwesens in Lombardo-Venetien siehe Angelo FILIPUZZI, Istruzione pubblica, in: I problemi dell'amministrazione austriaca nel Lombardo-Veneto. Atti del Convegno di Conegliano organizzato